

Landratsamt Main-Spessart



Leistungsbeschreibung

Berufsintegrationsmaßnahmen an der Staatlichen Berufsschule Main-Spessart (Schuljahr 2026/27)

Durchführung von Berufsvorbereitungs- und Berufsintegrationsklassen sowie Deutschklassen

Landratsamt Main-Spessart
Marktplatz 8
97753 Karlstadt

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Geplante Klassen	3
3	Jahreswochenstunden (JWS).....	4
4	Vertragslaufzeit.....	4
5	Subunternehmer.....	4
6	Leistungsverzeichnisse.....	4
7	Kooperative Berufsintegrationsvorklasse (BIKV/k).....	4
8	Kooperative Berufsintegrationsklasse (BIK/k).....	11
9	Kooperatives Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/k).....	25
10	Kooperative Deutschklassen an Berufsschulen (DK-BS-A).....	40
11	Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) "Neustart"	46

1 Vorbemerkungen

Der Landkreis Main-Spessart (im Nachfolgenden Auftraggeber (AG) genannt) beabsichtigt in dem Schuljahr 2026/27 an der Staatlichen Berufsschule Main-Spessart die Berufsvorbereitungsklassen (BIKV/k, BIK/k, BVJ/k), BVJ-Neustart und Deutschklassen (DK-BS-A) einzurichten. Das Projekt Berufsvorbereitungs-jahr (BVJ) „Neustart“ wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.

Der Auftraggeber plant daher im Rahmen dieses Vergabeverfahrens einen Maßnahmenträger, der als Kooperationspartner auftritt, zu beauftragen.

Die Ausschreibung erfolgt als Gesamtpaket, wobei die geplanten Klassen in zwei Lose aufgeteilt werden.

Der Kooperationspartner (Auftragnehmer – AN) des Landkreises Main-Spessart (Auftraggeber – AG) ist ausdrücklich verpflichtet:

- den vorgegebenen Stundenplan und die Unterrichtsinhalte während des Projekts einzuhalten,
- die Interessen des Sachaufwandträgers zu wahren und die übernommene fachpraktische Ausbildung mit der erforderlichen Sorgfalt durchzuführen,
- die durch die Tätigkeit bekanntwerdenden Daten nicht weiterzugeben oder weiter zu verwenden,
- Kontrollen im Rahmen des Projekts von Prüfungsorganen des Freistaates Bayern sowie der zuständigen Schulaufsicht (Regierung von Unterfranken) bzw. deren Beauftragten zuzulassen und zu unterstützen.

2 Geplante Klassen

Los 1 (Karlstadt):

Berufsintegrationsvorklasse - kooperativ, 1. Jahr, (BIKV/k):	4
Berufsintegrationsklasse - kooperativ, 2. Jahr, (BIK/k):	2
Deutschklassen an Berufsschulen (DK-BS-A):	1

Los 2 (Lohr am Main):

BVJ-Neustart:	1
Berufsvorbereitungsjahr – kooperativ, (BVJ/k):	2

Die tatsächliche Anzahl der zu beschulenden Klassen hängt von der Anzahl der Schüleranmeldungen ab. Diese kann erst zu Schuljahresbeginn bzw. in den ersten Schulwochen im Rahmen entsprechender Klassenbildungen festgelegt werden.

Über den tatsächlichen Unterrichtsbeginn zustande gekommener Klassen entscheidet die Berufsschule.

Die Klassenformen bieten Gestaltungsspielräume, um auf unterschiedliche Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler (SuS) eingehen zu können. Da die SuS in berufsvorbereitenden Klassen auf ein breites Spektrum sinnvoller Anschlüsse (duale Berufsausbildung, Berufsfachschule, weitere schulische Anschlüsse) vorbereitet werden, sind Klassen der Berufsvorbereitung mit einer speziellen beruflichen Ausprägung (z.B. BVJ „Metall“, BVJ „Soziales“) an allgemeinen Berufsschulen nicht vorgesehen.

Hinweis:

1. Sofern die Mindestteilnehmerzahl je Klasse nicht erreicht wird, behält sich der Auftraggeber vor, einzelne Klassen nicht zu bilden.

2. Sollte die Klassenbildung nicht zum 15.09.2026 erfolgen, sondern später, so kürzt sich die Vergütung um die entsprechenden Unterrichtswochen.

3 Jahreswochenstunden (JWS)

Die vom Kooperationspartner zu leistende Mindestjahreswochenstundenzahl (UE á 45 Min.) beträgt in

Berufsintegrationsvorklasse - kooperativ, 1. Jahr, (BIKV/k):	15
Berufsintegrationsklasse - kooperativ, 2. Jahr, (BIK/k):	15
Berufsvorbereitungsjahr - kooperativ (BVJ/k):	15
Deutschklassen an Berufsschulen (DK-BS-A):	24 Unterrichtsstunden
BVJ-Neustart	15 zusätzliche Unterrichtseinheiten (Berufsvorbereitung), 24 Zeitstunden intensive sozialpädagogische Betreuung

Hinweis:

Die jeweils zu leistenden JWS sind bei Bedarf in Absprache mit der Berufsschule für Klassenteilungen und Intensivierungsphasen zu erhöhen.

4 Vertragslaufzeit

Die Laufzeit der Kooperationspartnerschaft zwischen dem Landkreis Main-Spessart und dem jeweiligen Kooperationspartner beginnt (unabhängig vom tatsächlichen Unterrichtsbeginn) mit dem Schuljahr 2026/27, formal am 01.09.2026 und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am 31.07.2027. Der Maßnahmenzeitraum für BVJ-Neustart reicht hingegen vom 01.09.2026 bis zum 31.08.2027. Es gilt die Ferienordnung der jeweiligen beruflichen Schule.

5 Subunternehmer

Der Kooperationspartner darf geeignete Subunternehmer einsetzen. Die im Leistungsverzeichnis geforderten Anforderungen müssen gegeben sein.

6 Leistungsverzeichnisse

Die Leistungsbeschreibungen der einzelnen Klassen sind Bestandteil der Ausschreibung.

7 Berufsintegrationsvorklasse - kooperativ (BIKV/k)

ALLGEMEINES

Der Landkreis Main-Spessart (Auftraggeber – AG), sucht für seine kooperativen Berufsintegrationsvorklasse (BIKV/k) am Berufsschulstandort Karlstadt einen geeigneten Kooperationspartner (Auftragnehmer – AN), der in ausreichender Zahl qualifizierte und erfahrene Pädagogen und Fachkräfte zur sozialpädagogischen Betreuung stellt und in enger Zusammenarbeit mit der Schule auf der Basis der jeweiligen Lehrpläne und eines vom Kooperationspartner selbst erarbeiteten sozialpädagogischen Betreuungs- und Unterstützungskonzepts Bildungsarbeit leisten und eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützen.

Das Konzept der BIKV/k ist eine integrative schulische Maßnahme zum Spracherwerb und zur Anbahnung von Kompetenzen für eine erfolgreiche Berufsausbildung und für eine gelingende Integration.

Schülerinnen und Schüler

Die Berufsintegrationsvorklassen (BIKV/k) stehen vorrangig berufsschulpflichtigen jungen Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund offen (Aufnahme zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr bzw. in begründeten Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr), die einen besonderen Sprachförderbedarf aufweisen.

Im Rahmen einer BIKV/k sollen den Schülerinnen und Schülern zunächst die erforderlichen Grundkenntnisse insbesondere im Bereich der Sprache vermittelt werden. Nach Erreichen des Klassenziels der BIKV/k steigen die Schülerinnen und Schüler in die BIK/k auf.

Zielsetzung

- Spracherwerb und Vermittlung grundlegender Deutschkenntnisse
- Vermittlung von Methoden- und Lernkompetenzen;
- Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenzen durch geeignete Lernformen;
- Vermittlung erster beruflicher Orientierung (u. a. durch theoretischen und praktischen Unterricht in unterschiedlichen Fachbereichen, Exkursionen und Betriebsbesichtigungen oder in begründeten Einzelfällen Kurzpraktika);
- Befähigung zum Wechsel in einen berufsvorbereitenden Bildungsgang ggf. mit Erwerb eines allgemeinbildenden Abschlusses (Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule) oder einen allgemeinbildenden Bildungsgang - in der Regel Berufsintegrationsklasse BIK

Je nach eingangs erhobenem Lernstand und individuellem Lernfortschritt erreichen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Kompetenzniveaus A1, A2 oder B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule nach Abschluss des ersten Schuljahres eine Bescheinigung des Leistungsstands gemäß § 13 Abs. 1 Satz 3 BSO. Die Schule gibt auf der Basis der Leistungsfeststellungen und im Austausch aller eingesetzten Lehr- und Fachkräfte eine Empfehlung über den weiteren Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler ab.

Die Schülerinnen und Schüler können gegebenenfalls die BIKV/k wiederholen, sofern sie das Klassenziel nicht erreichen.

Personal

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass für die gesamte Laufzeit des Kooperationsvertrags ein fester Personalstamm als Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung steht.

Der AN sorgt für eine lückenlose und kontinuierliche Unterrichtsversorgung laut Stundentafel bzw. Stundenplan und stellt im Bedarfsfall jeweils geeignete Ersatzkräfte zur Verfügung.

Anforderungen an das eingesetzte Personal

Der AN setzt zur Durchführung der Maßnahme qualifizierte und möglichst erfahrene Pädagogen sowie Fachkräfte zur sozialpädagogischen Betreuung ein, die nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- qualifizierte und abgeschlossene Ausbildung
- bei Einsatz im Wahlmodul Sport: Unterrichtsberechtigung im Fach Sport oder freiberufliche oder vereinsorientierte Qualifikation im Sport, mit der sie fachlich befähigt sind, Sport zu vermitteln. Zu den freiberuflichen Qualifikationen im Bereich Sport gehörten insbesondere die Diplombildung Sportwissenschaft, die Ausbildung zum/zur Diplom-Sportlehrer/in, die Ausbildung zum/zur Staatlich

geprüften Sportlehrer/in im freien Beruf sowie die Ausbildung zum/zur Staatliche geprüften Gymnastiklehrer/in mit Wahlpflichtfach Sport und Freizeit. Personen mit freiberuflichen Qualifikationen dürfen die in der jeweiligen Ausbildung enthaltenen Sportarten vermitteln.

- Fachkräfte zur sozialpädagogischen Betreuung: einschlägiges, abgeschlossenes Studium (ersatzweise werden auch staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher - Jugend/Heimerziehung, Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger jeweils mit einschlägiger Zusatzqualifikation und staatlich anerkannte Arbeitserzieherinnen und -erzieher anerkannt, soweit diese mindestens eine dreijährige berufliche Erfahrung mit der Zielgruppe innerhalb der letzten fünf Jahre nachweisen)
- möglichst Berufserfahrung in der Betreuung von Jugendlichen (gerne auch in einem Berufsvorbereitungsjahr) oder Inhaber der Ausbildungsbefähigung/ Ausbildungsberechtigung („AdASchein“)
- bevorzugt mit dem Einsatz prozessorientierter Lernstandserhebungen vertraut
- gemäß § 35 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) über die gesundheitlichen Anforderungen sowie die Mitwirkungspflichten gemäß § 34 IfSG belehrt worden
- keine Einträge im erweiterten Führungszeugnis

Der AN stellt sicher, dass nur den Anforderungen des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) entsprechendes Personal eingesetzt wird und legt der Schulleitung eine schriftliche Bestätigung darüber vor. Die Anlage „Information und Empfehlung zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes“ findet Anwendung.

Geeignet ist nur Personal, das die in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Anforderungen und Qualifikationen erfüllt und diese über die erforderlichen Prüfungen und Berechtigungen nachweisen kann. Im Zweifelsfall entscheidet die Schulleitung (nach Rücksprache mit dem Landratsamt Main-Spessart) über die Eignung des eingesetzten Personals. Der AN verpflichtet sich, wesentliche Veränderungen in Bezug auf die Eignung und Qualifikation des von ihm eingesetzten Personals unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen.

Durchführungsorte, Sachausstattung

Der Ausführungsort der kooperativen Leistungen (Präsenzbeschulung) ist Karlstadt. Der kooperative Anteil ist – soweit dieser in Präsenzform geleistet werden muss - ist in den Räumlichkeiten der Staatlichen Berufsschule Main-Spessart möglich.

Klassengröße

Die Klassengröße beträgt in der Regel 16 bis 20 Schülerinnen und Schüler.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet in der Regel montags bis freitags im Zeitraum von ca. 8:35 Uhr bis ca. 13:20 Uhr statt und darf gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 der Berufsschulordnung (BSO) neun Unterrichtsstunden Pflichtunterricht täglich nicht überschreiten. Im Einzelnen bestimmt die Schule die Unterrichtszeiten im Einvernehmen mit dem AN.

Maßnahmenumfang

In der BIKV/k sind 37 Jahreswochenstunden pro Klasse vorgesehen. Die Schule übernimmt davon 22 Jahreswochenstunden, der Kooperationspartner bringt 15 Jahreswochenstunden ein. Das StMUK behält sich vor, die maximale Anzahl an Jahreswochenstunden des Kooperationspartners im Rahmen des Genehmigungsprozesses zu deckeln. In Absprache mit der Schule könnten Gruppenteilungen vorgenommen und Teamteaching durchgeführt werden.

Ein Praktikum ist in Ausnahmefällen auch für die SuS der BIKV möglich.

Der AN sorgt für eine Haftpflichtversicherung der SuS bei den Betriebspraktika

Ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept ist in den Klassen der Berufsvorbereitung vorzusehen. I. d. R. wird die sozialpädagogische Betreuung durch den Kooperationspartner in enger Abstimmung mit der Berufsschule im Umfang von dreizehn Zeitstunden wöchentlich gewährleistet. Das gesamte Budget der sozialpädagogischen Betreuungsstunden (13 Stunden x Anzahl beauftragte Schulwochen) ist bedarfsgerecht über die Schulwochen zu verteilen, wobei auch die Ferienwochen berücksichtigt werden können. Somit kann auch während der Ferienzeit – in Absprache mit der Schule – eine sozialpädagogische Betreuung für die Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden.

In Klassen mit einer Häufung besonders unterstützungsbedürftiger und problematischer SuS können in Einzelfällen und i.d.R. zeitlich begrenzt (v. a. im ersten Halbjahr) nach Rücksprache mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufsvorbereitung bis zu vier weitere Jahreswochenstunden für Gruppenteilungen und Teamteaching herangezogen werden. Von der in den Stundentafeln (vgl. Anlage) ausgewiesenen Gesamtzahl an Jahreswochenstunden stehen in der BIKV bis zu 14 Teilungsstunden für Gruppenteilungen und Teamteaching zur Verfügung

Im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung übernimmt der Kooperationspartner u. a. folgende Aufgaben:

- enge Zusammenarbeit sowie intensive inhaltliche und organisatorische Abstimmung mit den Klassenleitungen, den Lehrkräften und der Fachbetreuung der Schule, z. B. im Rahmen der Praktikumsakquise, Betreuung und Nachbereitung.
- sozialpädagogisches Übergabemanagement (z. B. an die örtliche Schulsozialarbeit)

Ausgestaltung der Maßnahme

Der Unterricht in der BIKV/k findet als vollzeitschulisches Angebot auf Basis schulrechtlicher Bestimmungen (insbesondere BayEUG; BaySchO; BSO; KMS) sowie der örtlichen Rahmenbedingungen unter der Federführung der Schule statt.

Grundlage für alle Klassenformen der Berufsvorbereitung ist der aktuell gültige Lehrplan unter <https://www.berufsvorbereitung.bayern.de/> veröffentlicht. Dieser unterstützt die Lernprozesse vor dem Hintergrund einer großen Heterogenität der SuS vor allem hinsichtlich deutscher Sprachkenntnisse, gesellschaftlicher und kultureller Kenntnisse, Lehr- und Lernerfahrungen sowie psychosozialer Situationen. Die Intention ist, dass die jungen Erwachsenen zunehmend verantwortungsvoll und selbstständig handeln, um ihr (Berufs-) Leben selbstbestimmt zu gestalten. Hierzu ist eine breit aufgestellte Berufsorientierung – über das Schulprofil hinaus – sicherzustellen.

Dieser enthält die nachfolgenden Lernbereiche:

- Deutsch
- Berufliche Handlungsfähigkeit;
- Mathematik;
- Lebensgestaltung;
- Medienwelten;
- Politik und Gesellschaft sowie
- Religionslehre/Ethik (aktuell gültige Fachlehrpläne Evangelische sowie Katholische Religionslehre und Ethik für die Berufsschule und Berufsfachschule).

Die berufliche Handlungsfähigkeit ist Leitprinzip der Querschnittsaufgabe.

Der Erwerb der deutschen Sprache findet im Sinne des Unterrichtsprinzips Berufssprache Deutsch als handlungsorientierter Sprachunterricht beziehungsweise sprachsensibler Fachunterricht im Kontext der anderen sechs Lernbereiche statt und ist somit eine Querschnittsaufgabe des gesamten Unterrichts.

Persönlichkeits-, Demokratie- und Wertebildung sowie Medienbildung sind weitere Querschnittsaufgaben des Unterrichts. Kompetenz- und Handlungsorientierung, Individualisierung sowie Interkulturelle Bildung sind durchgängige Unterrichtsprinzipien.

Die Zuständigkeitsbereiche der Lehrkräfte der Schule und der pädagogischen Fachkräfte des AN werden vor Beginn der Maßnahme von der Schule festgelegt. Sie werden entweder von der Schule oder vom AN oder gemeinsam übernommen.

Anforderungen an die Durchführung

Der Unterricht berücksichtigt folgende prozessbegleitende Förderdiagnostik:

- Der AN erstellt bis spätestens zwei Wochen nach Beginn der Maßnahme in enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Schule ein teilnehmerorientiertes und binnendifferenziertes Konzept zur Vermittlung der von ihm übernommenen Lerninhalte und zur Lernbegleitung, das im weiteren Verlauf ausdifferenziert wird (didaktische Jahresplanung). Die Zuständigkeitsbereiche der Lehrkräfte der Schule und der Pädagogen des Trägers werden zu Beginn der Maßnahme von der Schule in Absprache mit dem Träger konkretisiert.
- Die pädagogischen Fachkräfte des AN unterrichten die Klasse in den von der Schule festgelegten Fächern differenziert nach Kenntnissen und Leistungsstand in enger Abstimmung mit der Schule.
- Die zu entwickelnden Kompetenzen in den genannten Lernbereichen werden entsprechend authentischer Lebens- und Handlungssituationen miteinander verzahnt unterrichtet.
- Individuelle Lernstandserhebungen sind vom AN vorzusehen und in sehr enger Absprache mit der Schule durchzuführen.
- Die vom AN eingesetzten pädagogischen Fachkräfte stellen zum Ende des Schuljahrs in enger Absprache mit der Schule die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler fest.
- Das Kurzpraktikum ist für Schülerinnen und Schüler ein wichtiger Kontakt zur Arbeitswelt und dient vor allem der Berufsorientierung. Der Kooperationspartner, die Schule und der Praktikumsbetrieb haben dafür Sorge zu tragen, dass die Schülerinnen und Schüler das Praktikum sicher und gesund absolvieren können. Es ist deshalb wichtig und notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler vor, während und nach ihrem Kurzpraktikum begleitet werden – dies reicht von der unterrichtlichen Vorbereitung über den Abschluss eines Praktikumsvertrags mit geeigneten Praktikumsbetrieben, die Betreuung während des Praktikums (v. a. Besuch im Betrieb, telefonischer Kontakt) bis zur Evaluation des abgeschlossenen Praktikums. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) stellt hierzu u. a. sowohl sachbezogene als auch methodische Hilfen zu Fragen der Unfallprävention im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung eines Betriebspraktikums unter DGUV Information 202-108 "Sicherheit und Gesundheit im Betriebspraktikum" (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3720>) zur Verfügung.

Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte des AN

Die pädagogischen Fachkräfte des AN halten Unterricht in deutscher Sprache entsprechend den Lehrplänen, Stundenplänen (inkl. der erforderlichen Vor- und Nachbereitung) unter Beachtung der schulischen Erfordernisse. Neben den pädagogischen Fachkräften können in enger Abstimmung mit der Schule auch sozialpädagogische Fachkräfte Teile des Unterrichts übernehmen und auf Basis des Lehrplans adressatengerecht Unterrichtseinheiten gestalten. Der Umfang der zur Verfügung stehenden sozialpädagogischen Betreuung bleibt davon unbeeinflusst.

Die pädagogischen Fachkräfte des AN erstellen und korrigieren die erforderlichen Leistungsnachweise gemäß den Regelungen der Schule und nur in sehr enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Schule und stellen die Ergebnisse der Klassenleitung zur Verfügung. Sie halten intensive und regelmäßige Absprachen mit den zuständigen Lehrkräften der Schule, unterstützen die Klassenleitungen, z.B. bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, bei Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten und dokumentieren ihre Tätigkeiten.

Für die Abstimmung der pädagogischen Fachkräfte des AN mit der Schule müssen durchschnittlich mindestens eine Stunde pro Woche und Lehrkraft einkalkuliert werden. Eine gesonderte Vergütung für Abstimmungen sowie Vor- und Nachbereitung wird nicht gewährt.

Anforderungen an die sozialpädagogische Betreuung

Der AN etabliert zu Schuljahresbeginn ein mit den Akteuren (Kooperationspartner, Berufsschule, sozialpädagogische Kräfte der Berufsschule) abgestimmtes, bedarfsgerechtes sozialpädagogisches Betreuungskonzept. Der erforderliche Stundeneinsatz ist möglichst gleichmäßig auf die Schulwoche zu verteilen.

Im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung übernimmt der AN folgende Aufgaben:

- Gewährleistung eines gleichbleibenden und kontinuierlichen Ansprechpartners für die Schülerinnen und Schüler vor Ort
- mobile Jugendarbeit, um im Bedarfsfall Schulverweigerern sozialpädagogische und schulische Hilfe anzubieten
- zeitlich regelmäßig festgelegte Sprechstunden nach Möglichkeit auch außerhalb der Unterrichtszeit
- individuelle Einzelbetreuung nach Absprache mit den Schülerinnen und Schülern nach Möglichkeit auch außerhalb der Unterrichtszeit
- Mitwirkung beim Dialog der Schule mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
- enge Zusammenarbeit sowie inhaltliche und organisatorische intensive Abstimmung mit den Klassenleitungen, den Lehrkräften und der Fachbetreuung der Schule
- sozialpädagogisches Übergabemanagement (z. B. an die örtliche Schulsozialarbeit)

Zusätzliche Anforderungen

Der AN weist eine mehrjährige Erfahrung bei der Durchführung von Berufsintegrationsklassen nach.

Der AN ist in der Region verwurzelt und verfügt über eine ausgezeichnete Kenntnis des regionalen Arbeitsmarktes sowie über ein gefestigtes Netzwerk zu lokalen Betrieben, Institutionen und Behörden.

Der AN verfügt über Erfahrungen in der Jugendarbeit sowie der Beschulung von SuS mit Migrationshintergrund.

Der AN wirkt bei den notwendigen Aufnahmegesprächen zum Kennenlernen und ggf. zur Auswahl und Einstufung der Jugendlichen (Zuteilung auf die einzelnen Klassen) mit.

Durchführung von Projektmodulen außerhalb der Unterrichtszeit mit den Schwerpunkten Erwerb interkultureller Kompetenzen, Teamfähigkeit sowie Personal- und Sozialkompetenz.

Der AN organisiert und finanziert mindestens eine schulische Aktivität pro Klasse zur Förderung der Klassengemeinschaft mit einem geeigneten (z. B. erlebnispädagogischen) Programm. Bei der Angebotskalkulation wird für die Durchführung der schulischen Aktivität ein Betrag von pauschal 750 € pro Klasse angesetzt. Hiervon können Fahrtkosten, Eintrittsgelder und ggf. Übernachtungskosten bestritten werden. Im Abschlussbericht sind die entstandenen Kosten in der tatsächlichen Höhe anzugeben und nachzuweisen. Diese werden bis maximal 750 € anerkannt und nach Vorlage der Nachweise zusammen mit der Schlussrate ausbezahlt. Werden durch die Dauer der außerschulischen Aktivität Mehrleistungen des Personals erbracht, können diese während des übrigen Schuljahres mit Fehlstunden verrechnet werden. Die Durchführung der schulischen Aktivität ist nur nach Absprache mit der Schulleitung möglich.

Zusätzlich sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Über die genannten Bereiche Fahrtkosten, Eintrittsgelder und Übernachtungskosten hinaus können keine Ausgaben erstattet werden.
- Unter Eintrittsgelder fallen auch Honorare oder Kosten insbesondere für Trainer, Stadtführer oder Dozenten, die für die Durchführung der Aktivität erforderlich sind.
- Verpflegungskosten werden grundsätzlich nicht anerkannt (Ausnahme: Frühstück in Verbindung mit einer Übernachtung).
- Kosten für Materialien – ausgenommen Verbrauchsmaterialien – werden grundsätzlich nicht übernommen.

Im Vorfeld der schulischen Aktivität ist ein Konzept mit Kostenkalkulation zur pädagogisch-inhaltlichen Prüfung bei der Koordinatorin bzw. dem Koordinator für Berufsvorbereitung der jeweiligen Regierung vorzulegen und eine Genehmigung für die Durchführung einzuholen. Bei nicht erteilter Genehmigung kann eine Kostenübernahme nicht erfolgen. Sobald die Genehmigung der Regierung erteilt ist, wird dies von Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufsvorbereitung im Schulportal entsprechend vermerkt und ist für die Schule einsehbar.

Die Fachkräfte des AN halten intensive und regelmäßige Absprachen mit den zuständigen Lehrkräften der Schule. Für diese Abstimmung des AN mit der Schule müssen durchschnittlich eine Stunde pro Woche und Fachkraft einkalkuliert werden. In diesem Rahmen kann der AN auch seine Kompetenz in konkreten Fragen in Bezug auf die Zielgruppe an die Lehrkräfte der Schule weitergeben. Eine gesonderte Vergütung für Abstimmungen sowie Vor- und Nachbereitung wird nicht gewährt.

Allgemeine Leistungspflichten des AN

Der AN arbeitet in enger Abstimmung mit der Schule zusammen. Er bringt seine Erfahrungen in der Jugendarbeit und im Besonderen in der Arbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein. Der AN nutzt seine guten Kontakte zu den relevanten örtlichen Behörden und Einrichtungen sowie seine guten Kenntnisse des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes.

Der AN sorgt für die erforderliche Arbeitsausstattung des eingesetzten Personals und führt in begründeten Einzelfällen die Akquise von Plätzen für Kurzpraktika durch.

Der AN sorgt auf eigene Rechnung für Lernmittel (Lehrbücher, Unterrichtsmaterial, etc.) und Arbeits- bzw. Sicherheitskleidung für Praktikanten/-innen.

Der AN sorgt für eine Haftpflichtversicherung der SuS bei den Betriebspraktika.

Der AN leistet die notwendige Zuarbeit bei der Erstellung des jeweiligen Verwendungsnachweises in Form von Statistiken, Verbleibmeldungen, etc.

Der AN wahrt jederzeit die Interessen des Sachaufwandsträgers.

Dokumentationspflichten des AN

Alle Unterrichtseinheiten sowie der Verlauf der Maßnahme werden, um eine Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, durch den AN schriftlich festgehalten. Zudem werden die Schülerbewegungen laufend in Form einer Datenbank dokumentiert und ausgewertet.

Darüber hinaus umfasst die Dokumentation des AN folgende Teilbereiche:

- Dokumentation der Lernstandserhebungen zu Beginn der Maßnahme
- Dokumentation der individuellen Lernfortschritte während der Maßnahme
- Dokumentation der geleisteten Unterrichts- und Betreuungsstunden
- Dokumentation der schulischen Aktivität

Aufbewahrung durch den AN

Der AN bewahrt die mit der Maßnahme im Zusammenhang stehenden Belege für mindestens fünf Jahre nach Abschluss der Maßnahme auf. Hierzu gehören die zahlungsbegründenden Unterlagen insbesondere die Stundennachweise und der Abschlussbericht samt Anlagen. Bei der Aufbewahrung sind alle datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

8 Berufsintegrationsklasse - kooperativ (BIK/k)

ALLGEMEINES:

Der Landkreis Main-Spessart (Auftraggeber – AG), sucht für zwei kooperative Berufsintegrationsklasse (BIK/k) am Berufsschulstandort Karlstadt einen geeigneten Kooperationspartner (Auftragnehmer – AN), der in ausreichender Zahl qualifizierte und erfahrene Pädagogen und Fachkräfte zur sozialpädagogischen Betreuung stellt und in enger Zusammenarbeit mit der Schule auf der Basis des jeweiligen Lehrplans und eines vom Kooperationspartner selbst erarbeiteten sozialpädagogischen Betreuungs- und Unterstützungskonzepts Bildungsarbeit leistet und eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützt.

Das Konzept der BIK/k ist eine integrative schulische Maßnahme zum Erwerb der Kompetenzen für eine erfolgreiche Berufsausbildung bzw. schulische Anschlussperspektive, eine gelingende Integration und das lebenslange Lernen.

Schülerinnen und Schüler

Die Berufsintegrationsklassen (BIK/k) stehen vorrangig berufsschulpflichtigen jungen Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund offen (Aufnahme zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr bzw. in begründeten Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr), die einen besonderen Sprachförderbedarf aufweisen.

Nachdem den Schülerinnen und Schülern in der BIKV/k (erstes Schuljahr – siehe gesonderte Abschnitt) zunächst die erforderlichen Grundkenntnisse, insbesondere im Bereich der Sprache, vermittelt wurden, bereitet die BIK/k die jungen Menschen noch intensiver auf eine Ausbildung oder eine weiterführende Schule vor. Durch die Maßnahme soll ihnen der Einstieg in das berufliche Bildungssystem ermöglicht und das ganze Spektrum möglicher Bildungsabschlüsse eröffnet werden.

Zielsetzung

- Vermittlung von grundlegenden sowie berufsrelevanten Sprachkenntnissen;
- erfolgreiche Teilnahme an den Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom I professional (DSD I pro)
- Vertiefung einer breiten beruflichen Orientierung u.a. durch theoretischen und praktischen Unterricht in unterschiedlichen Fachbereichen, Exkursionen und Betriebsbesichtigungen, Potenzialanalyse, Berufsfelderprobung sowie (Betriebs-) Praktika
- praktischer Einblick in verschiedene Berufsfelder und dadurch Förderung einer fundierten Entscheidung für eine berufliche Laufbahn oder den Besuch weiterführender Schulen sowie (erste) Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt durch (Betriebs-) Praktika (praktische Erprobung; Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen auch in außerschulischen Praxisphasen) im örtlichen Einzugsbereich der Schule und in Abstimmung mit der Schule und durch einen arbeitsmarktnahen Werkstattunterricht
- gegebenenfalls Erwerb eines allgemeinbildenden Abschlusses (Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule durch erfolgreiche Teilnahme an der BIK/k; gegebenenfalls Teilnahme als externe Bewerberinnen und Bewerber an den Prüfungen zur besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule oder für die Prüfung für andere Bewerberinnen und Bewerber zum Mittleren Schulabschluss der Mittel- oder Wirtschaftsschule)
- Befähigung zur Aufnahme einer schulischen oder dualen Ausbildung oder Weiterführung einer schulischen Laufbahn

Bei regelmäßigem und erfolgreichem Schulbesuch der BIK/k (Schule und AN erhalten die Schülerinnen und Schüler nach Abschluss des zweiten Schuljahres von der Schule ein Jahreszeugnis und ggf. eine Bemerkung über den Erwerb der Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule. Außerdem erhalten sie eine Bescheinigung des AN über alle geleisteten (Betriebs-) Praktika. Die Schülerinnen und Schüler können ggf. die BIK wiederholen, sofern sie das Klassenziel nicht erreichen.

Personal

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass für die gesamte Laufzeit des Kooperationsvertrags ein fester Personalstamm als Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung steht.

Der AN sorgt für eine lückenlose und kontinuierliche Unterrichtsversorgung laut Stundentafel bzw. Stundenplan und stellt im Bedarfsfall jeweils geeignete Ersatzkräfte zur Verfügung. Der AN begleitet die Schülerinnen und Schüler kontinuierlich auch während der fachpraktischen Zeiten und sorgt ggf. bei fehlenden Praktikumsmöglichkeiten für alternative Beschäftigung.

Anforderungen an das eingesetzte Personal

Der AN setzt zur Durchführung der Maßnahme qualifizierte und möglichst erfahrene Pädagogen sowie Fachkräfte zur sozialpädagogischen Betreuung ein, die nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- qualifizierte und abgeschlossene Ausbildung
- bei Einsatz im Wahlmodul Sport: Unterrichtsberechtigung im Fach Sport oder freiberufliche oder vereinsorientierte Qualifikation im Sport, mit der sie fachlich befähigt sind, Sport zu vermitteln. Zu den freiberuflichen Qualifikationen im Bereich Sport gehörten insbesondere die Diplombildung Sportwissenschaft, die Ausbildung zum/zur Diplom-Sportlehrer/in, die Ausbildung zum/zur Staatlich geprüften Sportlehrer/in im freien Beruf sowie die Ausbildung zum/zur Staatlich geprüften Gymnastiklehrer/in mit Wahlpflichtfach Sport und Freizeit. Personen mit freiberuflichen Qualifikationen dürfen die in der jeweiligen Ausbildung enthaltenen Sportarten vermitteln.
- Fachkräfte zur sozialpädagogischen Betreuung: einschlägiges, abgeschlossenes Studium (ersatzweise werden auch staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher - Jugend/Heimerziehung, Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger jeweils mit einschlägiger Zusatzqualifikation und staatlich anerkannte Arbeitserzieherinnen und -erzieher anerkannt, soweit diese mindestens eine dreijährige berufliche Erfahrung mit der Zielgruppe innerhalb der letzten fünf Jahre nachweisen)
- möglichst Berufserfahrung in der Betreuung von Jugendlichen (gerne auch in einem Berufsvorbereitungsjahr) oder Inhaber der Ausbildungsbefähigung/ Ausbildungsberechtigung („AdASchein“)
- bevorzugt mit dem Einsatz prozessorientierter Lernstandserhebungen vertraut
- gemäß § 35 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) über die gesundheitlichen Anforderungen sowie die Mitwirkungspflichten gemäß § 34 IfSG belehrt worden
- keine Einträge im erweiterten Führungszeugnis

Der AN stellt sicher, dass nur den Anforderungen des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) entsprechendes Personal eingesetzt wird und legt der Schulleitung eine schriftliche Bestätigung darüber vor. Die Anlage „Information und Empfehlung zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes“ findet Anwendung.

Geeignet ist nur Personal, das die in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Anforderungen und Qualifikationen erfüllt und diese über die erforderlichen Prüfungen und Berechtigungen nachweisen kann. Im Zweifelsfall entscheidet die Schulleitung (nach Rücksprache mit dem Landratsamt Main-Spe-sart) über die Eignung des eingesetzten Personals. Der AN verpflichtet sich, wesentliche Veränderungen in Bezug auf die Eignung und Qualifikation des von ihm eingesetzten Personals unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen.

Durchführungsorte, Sachausstattung

Die Ausführungsorte der kooperativen Leistungen (Präsenzbeschulung) ist Karlstadt. Der kooperative Anteil ist – soweit dieser in Präsenzform geleistet werden muss - in den Räumlichkeiten der Schule möglich.

Klassengröße

Die Klassengröße beträgt in der Regel 16 bis 20 Schülerinnen und Schüler.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet in der Regel montags mit freitags im Zeitraum von ca. 8:35 Uhr bis ca. 13:20 Uhr statt und darf gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 der Berufsschulordnung (BSO) neun Unterrichtsstunden Pflichtunterricht täglich nicht überschreiten. Im Einzelnen bestimmt die Schule die Unterrichtszeiten im Einvernehmen mit dem AN.

Maßnahmenumfang

In der BIK/k sind 41 Jahreswochenstunden pro Klasse vorgesehen. Die Schule übernimmt davon 26 Jahreswochenstunden, der Kooperationspartner bringt 15 Jahreswochenstunden ein, in denen neben den oben genannten Inhalten vor allem eine zielgruppenbezogene Berufsvorbereitung (insbesondere durch betriebliche Praktika) angeboten wird. Das StMUK behält sich vor, die maximale Anzahl an Jahreswochenstunden des Kooperationspartners im Rahmen des Genehmigungsprozesses zu deckeln. Eine flexible zeitliche Organisation der Angebote (z. B. Blockung von Praktika) ist möglich. In Absprache mit der Schule können Gruppenteilungen vorgenommen werden, die beispielsweise im Teamteaching durchgeführt werden können.

Pro Schülerin oder Schüler umfasst das Betriebspraktikum (oder die Betriebspraktika) insgesamt in der Regel mindestens 20 Unterrichtstage. In begründeten Fällen können die Schülerinnen und Schüler in Abstimmung mit der Schule auch während der Unterrichtsphasen dem AN zu Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen oder zur sozialpädagogischen Betreuung zur Verfügung gestellt werden. Die Terminierung der Praktika wird in enger Abstimmung mit der Schule festgelegt. Ggf. müssen Praktika durch geeignete Maßnahmen ersetzt werden. Für die Dauer des Betriebspraktikums muss vom Kooperationspartner eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept ist in den Klassen der Berufsvorbereitung vorzusehen. I. d. R. wird die sozialpädagogische Betreuung durch den Kooperationspartner in enger Abstimmung mit der Berufsschule im Umfang von dreizehn Zeitstunden (à 60 Minuten) wöchentlich gewährleistet. Das gesamte Budget der sozialpädagogischen Betreuungsstunden (13 Zeitstunden x Anzahl beauftragte Schulwochen) ist bedarfsgerecht über die Schulwochen zu verteilen, wobei auch die Ferienwochen berücksichtigt werden können. Somit kann auch während der Ferienzeit – in Absprache mit der Schule – eine sozialpädagogische Betreuung für die Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden.

In Klassen mit einer Häufung besonders unterstützungsbedürftiger und problematischer SuS können in Einzelfällen und i. d. R. zeitlich begrenzt (v. a. im ersten Halbjahr) nach Rücksprache mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufsvorbereitung bis zu vier weitere Jahreswochenstunden für Gruppenteilungen und Teamteaching herangezogen werden. Von der in den Stundentafeln (vgl. Anlage) ausgewiesenen Gesamtzahl an Jahreswochenstunden stehen in der BIK/k bis zu 12 Teilungsstunden für Gruppenteilungen und Teamteaching zur Verfügung.

Im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung übernimmt der Kooperationspartner u. a. folgende Aufgaben:

- enge Zusammenarbeit sowie intensive inhaltliche und organisatorische Abstimmung mit den Klassenleitungen, den Lehrkräften und der Fachbetreuung der Schule, z. B. im Rahmen der Praktikumsakquise, Betreuung und Nachbereitung.
- sozialpädagogisches Übergabemanagement (z. B. an die örtliche Schulsozialarbeit)

Verbleiberhebung

Der AN dokumentiert zum Schuljahresende des jeweiligen Schuljahres sowie zum 20. Oktober nach Abschluss einer BIK/k den voraussichtlichen bzw. aktuellen Verbleib der SuS nach Beendigung der berufsvorbereitenden Klasse in anonymisierter Form. Eine Einwilligung der SuS und/oder der Erziehungsberechtigten hierfür ist nicht notwendig.

Zum Schuljahresende erfolgt die Erhebung i. d. R. im Rahmen eines Abschlussgesprächs, die Abfrage zum 20. Oktober erfolgt i. d. R. telefonisch. Die Angaben zu den SuS werden anonymisiert für beide Erhebungszeitpunkte für die gesamte Schule (BIK und BVJ) zusammengefasst. Dazu wird den Schulen eine Excel-Datei gesondert über die Regierungen zur Verfügung gestellt. Die Schulen prüfen die Daten auf Vollständigkeit sowie Plausibilität und übersenden die zusammengefassten Rückmeldungen in einer Datei für das Schuljahr 2026/2027 bis spätestens 07.11.2027 an die zuständigen Koordinatorinnen für Berufsvorbereitung.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements an beruflichen Schulen (QmbS) trägt besonders das Handlungsfeld „Strategien zur Bewältigung einer zunehmenden Heterogenität“ zu mehr Chancen- und Bildungsgechtigkeit für SuS in der Berufsvorbereitung bei.

Ausgestaltung der Maßnahme

Der Unterricht in der BIK findet als vollzeitschulisches Angebot auf Basis schulrechtlicher Bestimmungen (insbesondere BayEUG; BaySchO; BSO; KMS) sowie der örtlichen Rahmenbedingungen unter der Federführung der Schule statt.

Grundlage für alle Klassenformen der Berufsvorbereitung ist der aktuell gültige Lehrplan unter <https://www.berufsvorbereitung.bayern.de/> veröffentlicht. Dieser unterstützt die Lernprozesse vor dem Hintergrund einer großen Heterogenität der SuS vor allem hinsichtlich deutscher Sprachkenntnisse, gesellschaftlicher und kultureller Kenntnisse, Lehr- und Lernerfahrungen sowie psychosozialer Situationen. Die Intention ist, dass die jungen Erwachsenen zunehmend verantwortungsvoll und selbstständig handeln, um ihr (Berufs-) Leben selbstbestimmt zu gestalten. Hierzu ist eine breit aufgestellte Berufsorientierung – über das Schulprofil hinaus – sicherzustellen.

Dieser enthält die nachfolgenden Lernbereiche:

- Deutsch
- Berufliche Handlungsfähigkeit;
- Mathematik;
- Lebensgestaltung;
- Medienwelten;
- Politik und Gesellschaft sowie
- Religionslehre/Ethik (aktuell gültige Fachlehrpläne Evangelische sowie Katholische Religionslehre und Ethik für die Berufsschule und Berufsfachschule).

Die berufliche Handlungsfähigkeit ist Leitprinzip der Querschnittsaufgabe.

Der Erwerb der deutschen Sprache findet im Sinne des Unterrichtsprinzips Berufssprache Deutsch als handlungsorientierter Sprachunterricht beziehungsweise sprachsensibler Fachunterricht im Kontext der anderen sechs Lernbereiche statt und ist somit eine Querschnittsaufgabe des gesamten Unterrichts.

Die Persönlichkeits-, Demokratie- und Wertebildung sowie die Medienbildung sind weitere Querschnittsaufgaben des Unterrichts in den Berufsintegrationsklassen. Kompetenz- und Handlungsorientierung, Individualisierung sowie Interkulturelle Bildung sind durchgängige Unterrichtsprinzipien.

Die Zuständigkeitsbereiche der Lehrkräfte der Schule und der pädagogischen Fachkräfte des AN werden von der Schule festgelegt. Sie werden entweder von der Schule oder vom AN oder gemeinsam übernommen.

Anforderungen an die Durchführung

- Der AN erstellt bis spätestens zwei Wochen nach Beginn der Maßnahme in enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Schule ein teilnehmerorientiertes und binnendifferenziertes Konzept zur Vermittlung der von ihm übernommenen Lerninhalte und zur Lernbegleitung, das im weiteren Verlauf ausdifferenziert wird (didaktische Jahresplanung). Zudem ist ein Plan über die Durchführung der Potenzialanalyse, Berufsfelderprobung und (Betriebs-) Praktika vorzulegen. Die Zuständigkeitsbereiche der Lehrkräfte, der Schule und der Pädagogen des Trägers werden zu Beginn der Maßnahme von der Schule in Absprache mit dem Träger konkretisiert.
- Die pädagogischen Fachkräfte des AN unterrichten die Klasse in den von der Schule festgelegten Lernbereichen (Fächern) differenziert nach Kenntnissen und Leistungsstand in enger Abstimmung mit der Schule.
- Der AN führt möglichst frühzeitig im Schuljahr eine **Potenzialanalyse** durch. Die Potenzialanalyse ist ein Kompetenzfeststellungsverfahren zur Erfassung der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz sowie der Personaler Kompetenz von Schülerinnen und Schülern und bereitet die nachfolgenden berufsorientierenden Maßnahmen vor. Die Potenzialanalyse ist für alle Schülerinnen und Schüler in geeigneter Form durchzuführen und baut ggf. auf den Ergebnissen vorliegender Potenzialanalysen (z. B. aus der zuvor besuchten Schule) auf und berücksichtigt die besonderen Rahmenbedingungen kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung. Eine Lernstandsfeststellung findet nicht statt.
 - Methodische Kompetenzen beziehen sich auf Fähigkeiten, bestimmte Tätigkeiten und Aufgaben angemessen und „erfolgreich“ zu gestalten und zu lösen. Dazu gehören zum Beispiel Organisationsfähigkeit, Kreativität und Problemlösefähigkeit
 - Personale Kompetenzen meinen Fähigkeiten, sich selbst einzuschätzen, weiterzuentwickeln und die eigene Person in die Gestaltung von Aufgaben einzubringen. Sie äußern sich zum Beispiel in Merkmalen wie Zuverlässigkeit, Flexibilität oder Selbstständigkeit
 - Soziale Kompetenzen kommen zum Ausdruck in der Befähigung, soziale Beziehungen kooperativ und konstruktiv zu gestalten. Dazu gehören zum Beispiel Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit.
 - Fachliche Kompetenzen, die bereits eine Berufseignung der oder des Jugendlichen erkennen lassen, spielen zum Zeitpunkt der Potenzialanalyse noch keine Rolle. Gegebenenfalls relevant sind berufliche Basiskompetenzen. Diese umfassen Fähigkeiten, Aufgaben durch den Einsatz von kognitiven Basiskompetenzen und Fertigkeiten zu bewältigen, wie zum Beispiel Feinmotorik, räumliches Vorstellungsvermögen oder Arbeitsgenauigkeit.

Für die Umsetzung der Potenzialanalyse werden keine Verfahren explizit vorgeschrieben. Aber jede Potenzialanalyse muss folgende wesentliche Bestandteile umfassen:

- a) Einführung in das Instrument Potenzialanalyse
- b) Individuelle Standortbestimmung
- c) Handlungsorientierte Aufgaben
- d) Biografie- und reflexionsorientierte Aufgaben

- e) Erkundung erster beruflicher Interessen und Neigungen
- f) Begleitende Reflexion
- g) Individuelles Reflexionsgespräch
- h) Dokumentation der Ergebnisse

Die Potentialanalyse wird so weit wie möglich in den Unterricht integriert und umfasst in der Regel 8 Zeitstunden für Übungen mit Schülerinnen und Schülern zuzüglich der individuellen Feedback-Gespräche.

Der Anteil handlungsorientierter Aufgaben soll etwa ein Drittel der vorgesehenen Gesamtzeit betragen. Der Einsatz von standardisierten Fragebögen (P&P oder computergestützt) z.B. zur Erkundung beruflicher Interessen und Neigungen darf inkl. Auswertung nicht mehr als eine Zeitstunde umfassen. Leistungs- oder eignungsbezogene Tests oder Persönlichkeitstests gehören nicht zur Potenzialanalyse. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass dabei nicht der Eindruck einer schulähnlichen Test-situation oder eines Assessment Centers zur Personalauswahl entsteht.

Im Einzelnen:

a) Einführung in das Instrument Potenzialanalyse: Zu Beginn der Potenzialanalyse erfolgt eine Einführung in das Instrument, damit die Schülerinnen und Schüler die Ziele, die Inhalte und den Ablauf der Potenzialanalyse verstehen sich auf neue, schuluntypische Aufgabenformate einstellen können. Während der Einführungsphase ist auch eine Aufgabe vorzusehen, bei der sich die Schülerinnen und Schüler die für das Verfahren relevanten Kompetenzmerkmale aktiv erarbeiten. Nur so kann sichergestellt werden, dass diese wirklich verstanden und spätere Rückmeldungen zu gezeigten Kompetenzen besser eingeordnet werden können. Dafür eignet sich besonders eine moderierte Kleingruppenarbeit.

b) Individuelle Standortbestimmung: Die Schülerinnen und Schülern einer Jahrgangsstufe befinden sich oft an sehr unterschiedlichen Punkten ihres Prozesses der Beruflichen Orientierung. Eine Betrachtung der individuellen Ausgangslage soll dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler die Potenzialanalyse besser für ihre individuellen Bedarfe und Fragestellungen nutzen können. Im Rahmen der Potenzialanalyse liegt der Schwerpunkt der individuellen Standortbestimmung auf den (berufswahlrelevanten) Stärken und Interessen der Jugendlichen.

Dafür ist eine geeignete Methode zu wählen, mit der jeder Schüler und jede Schülerin reflektieren kann,

- wo er/sie im Prozess der Beruflichen Orientierung steht und welchen konkreten Orientierungsbedarf er/sie hat,
- was er/sie bereits über die eigenen Stärken und Interessen und deren Relevanz für die Berufliche Orientierung weiß,
- und mit welchen Fragestellungen und Zielen er/sie an die Potenzialanalyse herangehen möchte.

Diese Reflexionseinheit soll Phasen der Einzelarbeit, pädagogisch begleitete Kleingruppenarbeit ggf. Gespräche im gesamten Klassenverband verknüpfen. Die Ergebnisse dieser Reflexionseinheit sollen individuell dokumentiert werden.

c) Handlungsorientierte Aufgaben: Mit Handlungsorientierten Aufgaben werden praxisorientierte Anforderungssituationen geschaffen, bei denen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Aufgaben selbstorganisiert bewältigen müssen. Dabei können Stärken entdeckt werden, die sich nur in konkreten Handlungssituationen zeigen. Wichtig ist dafür, dass jeder Schüler und jede Schülerin selbst aktiv werden kann, also angeregt wird, beobachtbares Verhalten zu zeigen. Dadurch kann die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler durch eine Fremdeinschätzung ergänzt werden. Wenn diese wertschätzend formuliert ist – und so ist es im Rahmen der Potenzialanalyse vorgesehen – kann sie stärkend wirken und dazu beitragen, dass kritische Selbsteinschätzungen aufgebrochen werden.

Gerade handlungsorientierte Aufgaben sollen die Freude am Ausprobieren (neuer Dinge) wecken und den Jugendlichen helfen, ihre Potenziale und Kompetenzen kennenzulernen und Erkenntnisse über sich zu gewinnen. Eine vertrauensvolle Atmosphäre, die die Jugendlichen zum Zeigen von Potenzial ermutigt, ist dabei wichtiger als eine „technische Verfahrenstreue“

Zu den handlungsorientierten Aufgaben, die für eine Potenzialanalyse geeignet sind, gehören an Assessment-Center angelehnte Verfahren und Arbeitsproben, aber auch Methoden aus der Erlebnispädagogik oder dem Sozialtraining. Damit alle Schülerinnen und Schüler ausreichend Gelegenheiten erhalten, ihre individuellen Kompetenzen einzubringen und zu entdecken, müssen die Aufgabenstellungen variieren. So bedarf es einer ausgewogenen Mischung verschiedener Sozialformen (Partnerübungen, Einzel- oder Gruppenaufträge) und Aufgabentypen (z.B. Konstruktion, Diskussion, Rollenspiel oder Planung) sowie anpassbare Schwierigkeitsstufen.

Eine transparente und gut begründete Fremdeinschätzung, die von den Jugendlichen als hilfreich und wertschätzend angenommen werden kann, erfordert eine Beobachtung nachfolgenden Vorgaben:

- Verhaltensorientierung: Das konkret gezeigte Verhalten der Schülerin oder des Schülers in einer bestimmten Handlungssituation ist die Grundlage für die stärkenorientierte Fremdeinschätzung. Das erfordert auch, dass die Beobachtung und Rückmeldung neutral und unabhängig von Vorerfahrungen mit dem/der Jugendlichen oder Zuschreibungen erfolgen soll. Die Haltung der pädagogischen Fachkräfte soll ermutigend sein.
- Kriteriengeleitet: Die Beobachtung erfolgt auf der Grundlage vorab festgelegter Kriterien, die den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld jeder Übung transparent kommuniziert werden. Es ist zielführender, wenige trennscharfe Kompetenzmerkmale in den Blick zu nehmen und dazu differenzierte Rückmeldungen mit konkreten Beispielen zu geben. Es muss (auch zeitlich) ein Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzungen und ein Austausch über Abweichungen möglich sein.
- Trennung von Beobachtung und Bewertung: Die pädagogischen Fachkräfte müssen ihre Beobachtungen mit konkreten Beispielen und Kommentierungen belegen. Erst nach Abschluss der Beobachtungssituation leiten sie daraus Schlussfolgerungen ab. Beobachtung nach „Strichliste“ und rein quantifizierte Rückmeldungen sind für die Lernprozesse der Jugendlichen nicht hilfreich.
- Personal: Die geschilderte Form der individuellen Beobachtung und daraus abgeleiteter Rückmeldung erfordert einen Beobachterschlüssel von 1:4 (Beobachter: Jugendliche/r) und eine Durchführung durch pädagogisch qualifiziertes Personal. Jeder Schüler/jede Schülerin soll von mindestens zwei verschiedenen pädagogischen Fachkräften beobachtet werden.

d) Biografie- und reflexionsorientierte Aufgaben: Alle Schülerinnen und Schüler bringen aus ihrer Lebensgeschichte eine Vielzahl von subjektiven Erfahrungen mit, die zum Lernen beigetragen haben und die Aussagen über Fähigkeiten, erfolgreiche Handlungsstrategien und individuelle Interessen sowie persönliche Werte und Ziele ermöglichen. Auf eine Reflexion dieser Erfahrungen zielen biografie- und reflexionsorientierte Aufgaben.

In biografie- und reflexionsorientierten Aufgabenstellungen sammeln die Schülerinnen und Schüler zunächst Informationen über sich selbst. Mit Fragen zur Selbstreflexion und zur Bewertung der Informationen unterstützen die pädagogischen Fachkräfte die Jugendlichen dabei, Schlussfolgerungen über fachübergreifenden Kompetenzen und berufswahlbezogene Interessen abzuleiten und Bezüge zu Berufswahl und Arbeitswelt herzustellen.

Da der Blick in die Vergangenheit nicht nur positive, sondern auch belastende Erlebnisse zutage fördern kann, erfolgt biografieorientiertes Arbeiten im Rahmen der Potenzialanalyse ausschließlich mit Blick auf Ressourcen und Erfolgserlebnisse und mit dem Ziel, Schlussfolgerungen zu ziehen über solche Stärken, Interessen und Lebensziele, die Einfluss auf die Berufswahl haben.

Biografie- und reflexionsorientierten Aufgaben werden idealerweise Phasen der Einzelarbeit und pädagogisch begleitet Kleingruppenarbeit oder ggf. Gespräche im gesamten Klassenverband kombiniert. Die Erkenntnisse der Schülerinnen und Schüler sollen individuell dokumentiert werden. Biografie- und reflexionsorientierte Aufgaben sollen ausdrücklich nicht systematisch beobachtet werden.

e) Erkundung erster beruflicher Interessen und Neigungen: Bezüge zur Beruflichen Orientierung und zu Anforderungen der Berufswelt sollen bei allen Bestandteilen der Potenzialanalyse hergestellt werden. Darüber hinaus bedarf es einer Einheit, die erste berufliche Interessen und Neigungen explizit in den Mittelpunkt stellt. Dies kann beispielsweise durch die Arbeit mit (PC-gestützten) Fragebögen zu beruflichen Interessen erfolgen, aber auch im Rahmen einer biografie- oder selbstreflexionsorientierten Aufgabe.

Viele interessenbezogene Tests schließen mit konkreten Berufs- oder Berufsfeldvorschlägen ab. Der Einsatz solcher Testverfahren ist nur dann sinnvoll, wenn die Ergebnisse mit einer Fachkraft reflektiert werden. Und: Die Anzahl der zu erwartenden Items und der Umfang der Aufwertung müssen dem Alter und Leistungsniveau der Zielgruppe entsprechen. Eine Eingrenzung auf Einzelberufe ist während der Potenzialanalyse explizit nicht vorgesehen.

f) Begleitende Reflexion: Die Reflexion aller Aufgaben der Potenzialanalyse und zum Abschluss des Tages dient der individuellen Betrachtung von Erfahrungen und Erkenntnissen aus den jeweils vorangegangenen Übungen. Die Fragen „Was habe ich in der Übung/am Tag erlebt?“ und „Was habe ich dabei über mich gelernt?“ sollten dabei im Vordergrund stehen. Auch sollten die individuellen Fragen/Ziele aufgegriffen werden, die der Schüler oder die Schülerin für sich in der individuellen Standortbestimmung formuliert hat und es sollten Bezüge zur beruflichen Orientierung hergestellt werden.

Die begleitende Reflexion soll durch geeignete Methoden unterstützt werden, verbunden mit einem klaren Arbeitsauftrag und reflexionsanregenden Fragen. Auch hier ist zum Einstieg jeweils eine kurze Phase der Einzelarbeit vorzusehen, an die sich ein moderierter Austausch zwischen den Schülerinnen und Schülern anschließt. Die kurze Phase der Einzelarbeit dient dazu, dass jeder Schüler und jede Schülerin sich zunächst unbeeinflusst von den Peers oder den pädagogischen Fachkräften eigene Gedanken macht. Der sich anschließende Austausch darüber in Kleingruppen bereichert die eigenen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen um andere Sichtweisen. Dabei kann auch ein moderiertes, stärkenorientiertes Peer-to-Peer-Feedback zum Einsatz kommen, das die Selbsteinschätzung der Schülerin oder des Schülers um weitere Fremdeinschätzungen ergänzt. Die Erkenntnisse der Schülerinnen und Schüler sollen kontinuierlich individuell dokumentiert und zum abschließenden Reflexionsgespräch mitgebracht werden.

g) Individuelles Reflexionsgespräch: Individuelle (1:1) Reflexionsgespräche wirken sich besonders positiv auf die Entwicklung von Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler aus. Deswegen ist ihrer Gestaltung und Umsetzung eine hohe Priorität beizumessen, um eine nachhaltige Wirkung der Potenzialanalyse zu ermöglichen.

Im Einzelgespräch werden die Erfahrungen und Ergebnisse aus der Aufgabenphase reflektiert und Bezüge zu den eigenen Fragestellungen aus der individuellen Standortbestimmung sowie zur Beruflichen Orientierung gezogen. Selbst- und Fremdeinschätzung werden verglichen und gegebenenfalls auftretende Abweichungen miteinander besprochen. Der/die Jugendliche steht im Mittelpunkt des Reflexionsgesprächs, zieht eigene Schlussfolgerungen und kommt zu eigenen Ergebnissen. Ein Indikator dafür ist ein hoher Gesprächsanteil des/der Jugendlichen. Die pädagogische Fachkraft ist verantwortlich für die Gestaltung des Gesprächsverlaufs und unterstützt durch reflexionsanregende Fragen und Materialien.

Das Reflexionsgespräch wird mit einer gemeinsamen Zielformulierung abgeschlossen, in der jede/r Jugendliche selbst benennt, was sie oder er sich auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Potenzialanalyse vornimmt. Es soll auch thematisiert werden, in welchen Berufsfeldern die praxisorientierten BO-Tage stattfinden könnten und welche individuellen Ziele und Fragestellungen der Schüler oder die Schülerin in die weitere Berufliche Orientierung mitnimmt. Die abschließenden Vereinbarungen werden in einem Dokumentations- bzw. Zielvereinbarungsbogen festgehalten.

Das Gespräch muss sich an einem geeigneten Leitfaden orientieren und einen zeitlichen Umfang von mindestens 30 Minuten haben. Der Schüler oder die Schülerin soll die pädagogische Fachkraft, die das abschließende Reflexionsgespräch führt, bereits bei der Potenzialanalyse (kurz) persönlich kennengelernt haben. Das Gespräch soll innerhalb von drei Wochen nach der Aufgabenphase der Potenzialanalyse stattfinden. Das Gespräch findet i. d. R. in Präsenz beim Träger oder in der Schule statt. Wenn dies aus organisatorischen Gründen oder wegen Krankheit nicht möglich ist, können Gespräche auch digital umgesetzt werden. Dies allerdings unter der Voraussetzung, dass die Jugendlichen die gesprächsführende Person bereits in Präsenz kennen gelernt haben und die technischen Möglichkeiten einen reibungslosen Gesprächsverlauf und gute Gesprächsatmosphäre zulassen.

Eltern oder Erziehungsberechtigte sollen i. d. R. zu den Reflexionsgesprächen mit eingeladen werden. So bekommen sie die Ergebnisse des Gesprächs aus erster Hand mit und können die Kinder im Anschluss besser bei der Umsetzung ihrer Ziele unterstützen. Auch bei der Beteiligung von Eltern ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler Mittelpunkt der Gespräche bleiben.

h) Dokumentation der Ergebnisse: Die Erfahrungen und Erkenntnisse, die ein Schüler oder eine Schülerin während der Potenzialanalysen sammelt, sollen genauso wie die Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte in geeigneter Form begleitend schriftlich dokumentiert werden. Die gewählte Form der Dokumentation muss es ermöglichen, dass sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die pädagogischen Fachkräfte ihre Eindrücke in das Reflexionsgespräch zum Abschluss einbringen können. Dabei soll auch ein Bezug hergestellt werden zu den individuellen Fragen/Zielen, die der Schüler oder die Schülerin für sich in der individuellen Standortbestimmung formuliert hat.

Das abschließende Ergebnisdokument, das jeder Schüler und jede Schülerin erhält, beinhaltet Aussagen zu den wichtigsten, gemeinsam identifizierten Kompetenzen des Schülers oder der Schülerin, zu seinen/ihren berufsfeldbezogenen Interessen sowie Hinweise zu den vereinbarten Entwicklungszielen. Es darf nicht lediglich eine Auswertung der eingesetzten Testverfahren sein, sondern muss die Schlussfolgerungen der Schülerinnen und Schüler zu sich selbst, zu den eigenen Vorstellungen sowie die selbst formulierte Zielsetzung beinhalten.

Die Dokumentation der Potenzialanalyse soll so gestaltet sein, dass sie in eingeführte Instrumente wie Berufswahlpass/Berufswahlapp, Profilpass oder Vergleichbares integrierbar ist. Der Umfang individueller Textteile beträgt mindestens 50 % der Dokumentation. Zahlenwerte und Grafiken sind aufgrund der Nähe zu einer Leistungsbewertung, etwa zu Schulnoten, ausgewogen und für Außenstehende nachvollziehbar einzusetzen.

Pädagogische Prinzipien

1) Subjektorientierung

Die Verfahren sind so angelegt, dass sie die individuellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sichtbar werden lassen. Sie ermöglichen einen biographischen Bezug.

2) Managing Diversity

Die Verschiedenartigkeit der Schülerinnen und Schüler wird berücksichtigt. Die Verfahren bieten allen Schülerinnen und Schülern (unabhängig von sozialer Herkunft, familiärem Kontext, milieuspezifischer Prägungen, Geschlecht oder individuellem Leistungsniveau) die gleichen Bedingungen und die Chance, eigene Kompetenzen zu zeigen, zu erkennen und zu reflektieren.

3) Lebens- und Arbeitsweltbezug

Verfahren zur Potenzialanalyse sind an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler bzw. der Arbeitswelt ausgerichtet.

4) Kompetenzansatz

Die Potenzialanalyse ist ressourcenorientiert. Sie fragt, über welche Kompetenzen jemand bereits verfügt und was diese Person damit noch erreichen kann. Die Schülerinnen und Schüler werden unterstützt, sich als kompetent zu erleben und eigene Stärken und Ressourcen zu erkennen.

5) Transparenzprinzip

Die Schülerinnen und Schüler verstehen das Ziel, den Ablauf und die Bedeutung des Verfahrens. Sie verstehen, was wann und mit welchem Zweck stattfindet. Ergebnisse und Entscheidungen werden verständlich erläutert.

6) Feedback

Zum Abschluss der Potenzialanalyse ist grundsätzlich ein individuelles Feedback vorgesehen, in dem Selbst- und Fremdeinschätzung gegenübergestellt und Ergebnisse der Potenzialanalyse nachvollziehbar erläutert und besprochen werden.

7) Schriftliche Ergebnisdokumentation

Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Anschluss eine individuelle schriftliche Dokumentation der Ergebnisse. Diese Dokumentation enthält Aussagen zu den eingesetzten Verfahren, zu den Rahmenbedingungen und zu den beobachteten Kompetenzen sowie Hinweise zu den Entwicklungszielen.

8) Qualitätssicherung und -prüfung

Die durchgeführten Verfahren werden intern ausgewertet und dokumentiert. Sie werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

9) Geschultes Personal

Die Potenzialanalyse wird in qualifizierten Teams professionell vorbereitet und durchgeführt. Die/Der für die Potenzialanalyse Verantwortliche muss eine einschlägige pädagogische Qualifikation nachweisen. Sie/Er hat einen Abschluss in einem Studium mit pädagogischem Schwerpunkt und/oder mehrjährige Berufserfahrung in der Anleitung, Beratung oder pädagogischen Begleitung von Jugendlichen. Auch alle weiteren Personen, die bei der Durchführung der Potenzialanalyse mitwirken, müssen pädagogische Kompetenz nachweisen, mindestens durch vergleichbare berufliche Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen. Zwingend erforderlich für alle Beteiligten sind Fähigkeiten in der Gesprächsführung und in der Begleitung von pädagogischen Lernprozessen.

Alle Personen, die an der Konzeption und Durchführung der Potenzialanalyse mitwirken, müssen in folgenden Inhalten geschult sein:

- Pädagogisches Gesamtkonzept und pädagogische Haltung im Rahmen der Potenzialanalyse
- Pädagogische Begleitung von Lern- und Reflexionsprozessen, Formulierung von Feedback und vertiefenden, reflexionsanregenden Fragen, Führen von Reflexionsgesprächen
- Gestaltung einer lernförderlichen Atmosphäre, Motivation von Jugendlichen
- Ablauf sowie Durchführung, Moderation und Auswertung der vorgesehenen Aufgaben
- Systematische Beobachtung von handlungsorientierten Aufgaben
- Einbettung der Potenzialanalyse in den Gesamtprozess der Beruflichen Orientierung und Herstellen von Bezügen zur Berufswelt
- Dokumentation der Ergebnisse

Um alle vorgesehenen Inhalte angemessen vermitteln zu können, ist eine mindestens zweitägige Schulung erforderlich. Der anteilige Umfang der genannten Inhalte kann abhängig von den Vorerfahrungen des vorgesehenen Personals variiert werden. Für die Schulung verantwortlich ist der Bildungsträger, der die Potenzialanalyse durchführt.

- Der AN führt aufbauend auf der Potenzialanalyse in enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Schule **eine Berufsfelderprobung** durch. Diese bietet praktische Einblicke in verschiedene Berufsfelder, bildet die Grundlage für eine Entscheidung für eine berufliche Laufbahn oder den Besuch weiterführender Schulen und bahnt gezielte Betriebspraktika im Anschluss an. Ist bei einzelnen Schülerinnen und Schülern bereits eine gefestigte berufliche Orientierung erkennbar, kann auf die Durchführung der Berufsfelderprobung verzichtet werden, wenn der Schüler/die Schülerin stattdessen ein dem Berufswunsch entsprechendes Praktikum absolviert. Sollte in der Zeit, in der die Berufsfelderprobung durchgeführt wird, kein Praktikum ermöglicht werden können, können die Schülerinnen und Schüler auch in anderen Klassen beschult werden. Es sind **mindestens fünf Berufsfelder** anzubieten, aus denen die teilnehmenden Jugendlichen in der Regel zwei Berufsfelder auswählen. Die Schülerinnen und Schüler sollen bei der Auswahl der Berufsfelder individuell beraten werden. Folgende Berufsfelder stehen zur Auswahl:

Berufsfelder im Bereich „Produktion/Handwerk/Technik“

- Bau
- Elektro
- Fahrzeuge
- Farbe und Raumgestaltung
- Holz
- Landwirtschaft, Ernährung und Lebensmittelproduktion
- Metall und Kunststoff
- Naturwissenschaften, Optik/Glas/Keramik
- Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Textil, Leder und Bekleidung

Berufsfelder im Bereich „Dienstleistung/Wirtschaft/Soziales“

- Gesundheit, Pflege, Erziehung und Soziales
- Hauswirtschaft
- Hotel- und Gaststättengewerbe
- IT, Druck und Medien
- Kosmetik und Körperpflege
- Lager und Logistik
- Handel und Verkauf
- Wirtschaft und Verwaltung

Das Angebot muss beide o. g. Bereiche abdecken und kann ggf. um Berufsfelder erweitert werden, die Aussicht auf einen Ausbildungsplatz bieten.

Die Berufsfelderprobung ist grundsätzlich wie folgt auszugestalten:

Die Berufsfelderprobung findet nach der Potenzialanalyse und i. d. R. vor Beginn des zweiten Schulhalbjahres des jeweiligen Schuljahres statt, damit die dabei gewonnenen Erkenntnisse in die weitere Begleitung der Schülerinnen und Schüler einfließen.

Die Berufsfelderprobung findet vorrangig außerhalb der Schule in Räumen des AN statt und ist in engem zeitlichem Zusammenhang durchzuführen. Insgesamt sind mindestens fünf Tage pro Schülerin bzw. Schüler zu absolvieren. Sie umfassen – einschließlich Vor- und Nachbereitung – 50 Zeitstunden pro Schülerin/Schüler. Während der Berufsfelderprobung gilt das reguläre Unterrichts- und Betreuungsangebot des Kooperationspartners als eingebracht. Die Anwesenheit der SuS soll dabei einschließlich Pausen mindestens 40 Zeitstunden betragen. Der Anteil der praktischen Erprobung in

den Werkstätten muss mindestens 30 Zeitstunden betragen, wobei kurze Pausen (z.B. Frühstückspausen oder Nachmittagspause) der praktischen Erprobung zugerechnet werden können. Die Lehrkräfte der beteiligten Schulen sind im Rahmen der Berufsfeldererprobung in der Regel nicht anwesend. Spezifische Förder- und Unterstützungsbedarfe oder Einschränkungen von teilnehmenden SuS müssen bei der Umsetzung berücksichtigt werden.

Es soll eine praktische Einweisung und Information über allgemeine Inhalte auf dem Stand der Technik in den angebotenen Berufsfeldern zur Vermittlung eines realistischen Einblicks in den Ausbildungsalltag erfolgen.

Durch die praxisnahe Erprobung in den Berufsfeldern erhalten die Jugendlichen Gelegenheit, ihre persönlichen Fähigkeiten und Interessen zu erleben und zu realen betrieblichen Anforderungen und Arbeitswelten in Beziehung zu setzen. Dies unterstützt die Jugendlichen dabei, sich selbst besser einzuschätzen und konkrete berufliche Vorstellungen und Präferenzen zu entwickeln. Hierfür sind individuelle Rückmeldungen und Reflexionsgespräche unerlässlich. Während der Erprobung der einzelnen Berufsfelder erhalten die Schülerinnen und Schüler von den Ausbilderinnen und Ausbildern eine individuelle Rückmeldung. Hierbei soll es sich um stärkenorientiertes Feedback in Bezug auf die Ausübung der berufsfeldspezifischen Tätigkeiten oder Aufgaben und die gezeigten personalen und sozialen Kompetenzen handeln. Diese Rückmeldung ersetzt nicht das individuelle Reflexionsgespräch im Anschluss an die gesamte Berufsfeldererprobung. Zum Abschluss ist mit jeder Schülerin bzw. mit jedem Schüler ein individuelles Reflexionsgespräch zu führen. Das dokumentierte Gespräch soll innerhalb von drei Wochen nach Durchführung der Berufsfeldererprobung stattfinden. Im Gespräch müssen Selbst- und Fremdeinschätzung gegenübergestellt, die Schülerinnen und Schüler zu eigenen Schlussfolgerungen angeregt und individuelle Ziele für die weitere Berufsorientierung vereinbart werden. Die während der Berufsfeldererprobung beobachteten Fähigkeiten, Interessen und individuellen Entwicklungspotenziale werden in einem Zertifikat festgehalten. Das Zertifikat ist am Ende der Maßnahme auszuhändigen. Es beschreibt die Bereiche, die praktisch erprobt wurden, sowie die dafür ausgeführten Tätigkeiten in jedem Berufsfeld. Erkennbarer Förderbedarf ist gegebenenfalls separat zu dokumentieren. Die Berufsfeldererprobung für die Schülerinnen und Schüler ist von der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, von außerbetrieblicher Ausbildung und von sonstigen Maßnahmen grundsätzlich getrennt durchzuführen.

- Anschließend folgt in Abstimmung mit der Schule die Vermittlung in regionale, betriebliche Praktika zur fachlichen und berufsbezogenen Förderung und weiteren Verbesserung der Sprachkompetenz. Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während des (Betriebs-) Praktikums erfolgt durch den AN. Das (Betriebs-) Praktikum ist für Schülerinnen und Schüler ein wichtiger Kontakt zur Arbeitswelt und dient vor allem der Berufsorientierung. Der Kooperationspartner, die Schule und der Praktikumsbetrieb haben dafür Sorge zu tragen, dass die Schülerinnen und Schüler das (Betriebs-) Praktikum sicher und gesund absolvieren können. Es ist deshalb wichtig und notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler durch den AN vor, während und nach ihrem (Betriebs-) Praktikum begleitet werden – dies reicht von der unterrichtlichen Vorbereitung über den Abschluss eines Praktikumsvertrags mit geeigneten Praktikumsbetrieben, die Betreuung während des Praktikums (v. a. Besuch im Betrieb, telefonischer Kontakt) bis zur Evaluation des abgeschlossenen (Betriebs-) Praktikums. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) stellt hierzu u. a. sowohl sachbezogene als auch methodische Hilfen zu Fragen der Unfallprävention im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung eines (Betriebs-) Praktikums unter DGUV Information 202-108 "Sicherheit und Gesundheit im (Betriebs-) Praktikum" (<https://publikationen.dguv.de/wid-gets/pdf/download/article/3720>) zur Verfügung.
- Für Schülerinnen und Schüler, die nicht in (betriebliche) Praktika vermittelt werden können, wird vom AN eine zielorientierte Betreuung sichergestellt. (Betriebliche) Praktika haben jedoch Vorrang.
- Die pädagogischen Fachkräfte des AN unterstützen die Schule bei der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Prüfungen des Deutschen Sprachdiploms I professional (DSD I pro) der Kultusministerkonferenz, sofern die Schule an den Prüfungen teilnimmt. Dies ergibt sich aus dem jeweiligen Schulerhebungsbogen. Genauere Informationen zu DSD I pro sind den Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsordnung zu entnehmen; vgl.

https://www.auslandsschulwesen.de/SharedDocs/Downloads/DE/DSD/DSDI/HandreichungenDSDI/download_A2-B1_B2-C1_SK.pdf?__blob=publicationFile&v=3 , https://www.auslandsschulwesen.de/SharedDocs/Downloads/DE/DSD/DSDI/HandreichungenDSDI/download_A2-B1_MK.pdf?__blob=publicationFile&v=1

- Die zu entwickelnden Kompetenzen in den genannten Lernbereichen werden entsprechend authentischer Lebens- und Handlungssituationen miteinander verzahnt unterrichtet.
- Individuelle Lernstandserhebungen sind vom AN vorzusehen und in sehr enger Absprache mit der Schule durchzuführen.

Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte des AN

Die pädagogischen Fachkräfte des AN halten Unterrichtsstunden in deutscher Sprache entsprechend den Lehrplänen, Stundenplänen (inklusive der erforderlichen Vor- und Nachbereitung) unter Beachtung der schulischen Erfordernisse. Neben den pädagogischen Fachkräften können in enger Abstimmung mit der Schule auch sozialpädagogische Fachkräfte Teile des Unterrichts übernehmen und auf Basis des Lehrplans adressatengerecht Unterrichtseinheiten gestalten. Der Umfang der zur Verfügung stehenden sozialpädagogischen Betreuung bleibt davon unbeeinflusst.

Die pädagogischen Fachkräfte des AN erstellen und korrigieren die erforderlichen Leistungsnachweise gemäß den Regelungen der Schule und nur in sehr enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Schule und stellen die Ergebnisse der Klassenleitung zur Festsetzung der Noten und Zeugnisgestaltung zur Verfügung. Sie halten intensive und regelmäßige Absprachen mit den zuständigen Lehrkräften der Schule, unterstützen die Klassenleitungen, z.B. bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen und bei Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten und dokumentieren ihre Tätigkeiten.

Für die Abstimmung der pädagogischen Fachkräfte des AN mit der Schule müssen durchschnittlich mindestens eine Stunde pro Woche und Lehrkraft einkalkuliert werden. Eine gesonderte Vergütung für Abstimmungen sowie Vor- und Nachbereitung wird nicht gewährt.

Anforderungen an die sozialpädagogische Betreuung

Der AN etabliert zu Schuljahresbeginn ein mit den Akteuren (Kooperationspartner, Berufsschule, sozialpädagogische Kräfte der Berufsschule) abgestimmtes, bedarfsgerechtes sozialpädagogisches Betreuungskonzept. Der erforderliche Stundeneinsatz ist möglichst gleichmäßig auf die Schulwoche zu verteilen.

Im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung übernimmt der AN folgende Aufgaben:

- Gewährleistung eines gleichbleibenden und kontinuierlichen Ansprechpartners für die Schülerinnen und Schüler vor Ort
- mobile Jugendarbeit, um im Bedarfsfall Schulverweigerern sozialpädagogische und schulische Hilfe anzubieten
- zeitlich regelmäßig festgelegte Sprechstunden außerhalb der Unterrichtszeit an den Schulen
- Nachbetreuung der Absolventinnen und Absolventen der Berufsintegrationsklassen der Vorjahre
- individuelle Einzelbetreuung nach Absprache mit den Schülerinnen und Schülern in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit
- Mitwirkung beim Dialog der Schule mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
- enge Zusammenarbeit sowie inhaltliche und organisatorische intensive Abstimmung mit den Klassenleitungen, den Lehrkräften und der Fachbetreuung der Schule
- sozialpädagogisches Übergabemanagement (z. B. an die örtliche Schulsozialarbeit))

Zusätzliche Anforderungen

Der AN weist eine mehrjährige Erfahrung bei der Durchführung von Berufsintegrationsklassen nach.

Der AN ist in der Region verwurzelt und verfügt über eine ausgezeichnete Kenntnis des regionalen Arbeitsmarktes sowie über ein gefestigtes Netzwerk zu lokalen Betrieben, Institutionen und Behörden.

Der AN verfügt über Erfahrungen in der Jugendarbeit sowie der Beschulung von SuS mit Migrationshintergrund.

Der AN wirkt bei den notwendigen Aufnahmegesprächen zum Kennenlernen und ggf. zur Auswahl und Einstufung der Jugendlichen (Zuteilung auf die einzelnen Klassen) mit.

Der AN organisiert und finanziert mindestens eine schulische Aktivität pro Klasse zur Förderung der Klassengemeinschaft mit einem geeigneten (z. B. erlebnispädagogischen) Programm. Bei der Angebotskalkulation wird für die Durchführung der schulischen Aktivität ein Betrag von pauschal 750 € pro Klasse angesetzt. Hiervon können Fahrtkosten, Eintrittsgelder und ggf. Übernachtungskosten bestritten werden. Im Abschlussbericht sind die entstandenen Kosten in der tatsächlichen Höhe anzugeben und nachzuweisen. Diese werden bis maximal 750 € pro Klasse anerkannt und nach Vorlage der Nachweise zusammen mit der Schlussrate ausbezahlt. Nicht nachgewiesene Mittel werden nicht erstattet. Der maximale Fördersatz für die jeweilige Klassenart darf inkl. der schulischen Aktivität nicht überschritten werden. Werden durch die Dauer der außerschulischen Aktivität Mehrleistungen des Personals erbracht, können diese während des übrigen Schuljahres mit Fehlstunden verrechnet werden. Eine Vergütung von Mehrleistungen über den Maßnahmenumfang hinaus am Ende der Vertragslaufzeit ist nicht möglich. Die Durchführung der schulischen Aktivität ist nur nach Absprache mit der Schulleitung möglich.

Zusätzlich sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Über die genannten Bereiche Fahrtkosten, Eintrittsgelder und Übernachtungskosten hinaus können keine Ausgaben erstattet werden.
- Unter Eintrittsgelder fallen auch Honorare oder Kosten insbesondere für Trainer, Stadtführer oder Dozenten, die für die Durchführung der Aktivität erforderlich sind.
- Verpflegungskosten werden grundsätzlich nicht anerkannt (Ausnahme: Frühstück in Verbindung mit einer Übernachtung).
- Kosten für Materialien – ausgenommen Verbrauchsmaterialien – werden grundsätzlich nicht übernommen.

Im Vorfeld der schulischen Aktivität ist ein Konzept mit Kostenkalkulation zur pädagogisch-inhaltlichen Prüfung bei der Koordinatorin bzw. dem Koordinator für Berufsvorbereitung der jeweiligen Regierung vorzulegen und eine Genehmigung für die Durchführung einzuholen. Bei nicht erteilter Genehmigung kann eine Kostenübernahme nicht erfolgen. Sobald die Genehmigung der Regierung erteilt ist, wird dies von den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufsvorbereitung im Schulportal entsprechend vermerkt und ist für die Schulen einsehbar.

Die Fachkräfte des AN halten intensive und regelmäßige Absprachen mit den zuständigen Lehrkräften der Schule. Für diese Abstimmung des AN mit der Schule müssen durchschnittlich eine Stunde pro Woche und Fachkraft einkalkuliert werden. In diesem Rahmen kann der AN auch seine Kompetenz in konkreten Fragen in Bezug auf die Zielgruppe an die Lehrkräfte der Schule weitergeben. Eine gesonderte Vergütung für Abstimmungen sowie Vor- und Nachbereitung wird nicht gewährt.

Allgemeine Leistungspflichten des AN

Der AN arbeitet in enger Abstimmung mit der Schule zusammen. Er bringt seine Erfahrungen in der Jugendarbeit und im Besonderen in der Arbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein. Der AN nutzt seine guten Kontakte zu den relevanten örtlichen Behörden und Einrichtungen sowie seine guten Kenntnisse des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes.

Der AN sorgt für die erforderliche Arbeitsausstattung des eingesetzten Personals und führt die Akquise von Praktikumsplätzen durch.

Der AN sorgt auf eigene Rechnung für Lernmittel (Lehrbücher, Unterrichtsmaterial, etc.) und Arbeits- bzw. Sicherheitskleidung für Praktikanten/-innen.

Der AN sorgt für eine Haftpflichtversicherung der SuS bei den Betriebspraktika.

Der AN leistet die notwendige Zuarbeit bei der Erstellung des jeweiligen Verwendungsnachweises in Form von Statistiken, Verbleibmeldungen, etc.

Der AN wahrt jederzeit die Interessen des Sachaufwandsträgers.

In Zeiten der Corona-Pandemie etabliert und finanziert der AN nach geltender Rechtslage Hygieneschutzkonzepte und gewährleistet deren Einhaltung von Schülern und Lehrkräften.

Dokumentationspflichten des AN

Alle Unterrichtseinheiten sowie der Verlauf der Maßnahme werden, um eine Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, durch den AN schriftlich festgehalten. Zudem werden die Schülerbewegungen laufend in geeigneter Form digital dokumentiert und ausgewertet.

Darüber hinaus umfasst die Dokumentation des AN folgende Teilbereiche:

- Dokumentation der Lernstandserhebungen zu Beginn der Maßnahme;
- Dokumentation der individuellen Lernfortschritte während der Maßnahme;
- die Dokumentation von Praktika erfolgt in Absprache mit der Schule durch die Führung einer Anwesenheitsliste und eines Tätigkeitsnachweises
- Dokumentation der geleisteten Unterrichts- und Betreuungsstunden
- Dokumentation zum Berufsorientierungsprogramm (v. a. festgesetzter Meldetermin ca. Oktober 2024)
- Dokumentation der schulischen Aktivität

Aufbewahrung durch den AN

Der AN bewahrt die mit der Maßnahme im Zusammenhang stehenden Belege für mindestens fünf Jahre nach Abschluss der Maßnahme auf. Hierzu gehören die zahlungsbegründenden Unterlagen insbesondere die Stundennachweise und der Abschlussbericht samt Anlagen. Bei der Aufbewahrung sind alle datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

9 Berufsvorbereitungsjahr – kooperativ (BVJ/k)

ALLGEMEINES

Der Landkreis Main-Spessart (Auftraggeber – AG), sucht für zwei Klassen des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres (BVJ/k) am Berufsschulstandort Lohr am Main einen geeigneten Kooperationspartner (Auftragnehmer – AN), der in ausreichender Zahl qualifizierte Pädagogen und Fachkräfte zur sozialpädagogischen Betreuung stellt und in enger Zusammenarbeit mit der Schule auf der Basis des Lehrplans für die Berufsintegrationsklassen sowie eines vom Kooperationspartner entwickelten pädagogischen Betreuungs- und Unterstützungskonzepts Bildungsarbeit leistet und eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützt.

Das Konzept des BVJ/k ist eine schulische Maßnahme in Vollzeit zum Erwerb der Kompetenzen für eine erfolgreiche Berufsausbildung bzw. schulische Anschlussperspektive, eine gelingende Integration in die Gesellschaft und das lebenslange Lernen.

Schülerinnen und Schüler

Das Berufsvorbereitungsjahr richtet sich an berufsschulpflichtige junge Menschen (Aufnahme i. d. R. zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr), die keine Berufsausbildung absolvieren bzw. keine weiterführende Schule besuchen.

Durch die Maßnahme soll ihnen der Einstieg in das berufliche Bildungssystem ermöglicht und das ganze Spektrum möglicher Bildungsabschlüsse eröffnet werden.

Zielsetzung

- Vertiefung einer breiten beruflichen Orientierung u.a. durch einen handlungsorientierten Unterricht in unterschiedlichen Fachbereichen, Exkursionen und Betriebsbesichtigungen, Potenzialanalyse, Berufsfelderprobung sowie (Betriebs-) Praktika
- Vermittlung von allgemeinbildenden und berufsbezogenen Kompetenzen
- praktischer Einblick in verschiedene Berufsfelder und dadurch Förderung einer fundierten Entscheidung für eine berufliche Laufbahn oder den Besuch weiterführender Schulen sowie (erste) Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt durch (Betriebs-) Praktika (praktische Erprobung; Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen auch in außerschulischen Praxisphasen) im Einzugsbereich und in Abstimmung mit der Schule und durch einen arbeitsmarktnahen Werkstattunterricht
- gegebenenfalls Erwerb eines allgemeinbildenden Abschlusses (Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule durch erfolgreiche Teilnahme am BVJ/k; gegebenenfalls Teilnahme als externe Bewerberinnen und Bewerber an den Prüfungen zur besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule oder für die Prüfung für andere Bewerberinnen und Bewerber zum Mittleren Schulabschluss der Mittel- oder Wirtschaftsschule)
- Befähigung zur Aufnahme einer schulischen oder dualen Ausbildung oder Weiterführung einer schulischen Laufbahn
- Förderung der allgemeinen und berufsbezogenen Sprachkompetenz

Bei regelmäßigem und erfolgreichem Schulbesuch des BVJ/k (Schule und AN) erhalten die Schülerinnen und Schüler nach Abschluss des Schuljahres von der Schule ein Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bemerkung über den Erwerb der Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule. Außerdem erhalten sie eine Bescheinigung des AN über alle geleisteten (Betriebs-) Praktika.

Die Schülerinnen und Schüler können gegebenenfalls das BVJ/k wiederholen, sofern sie das Klassenziel nicht erreichen.

Personal

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass für die gesamte Laufzeit des Kooperationsvertrags ein fester Personalstamm als Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung steht.

Der AN sorgt für eine lückenlose und kontinuierliche Unterrichtsversorgung laut Stundenplan sowie für die vereinbarte sozialpädagogische Betreuung und stellt im Bedarfsfall jeweils geeignete Ersatzkräfte zur Verfügung. Der AN begleitet die Schülerinnen und Schüler kontinuierlich auch während der fachpraktischen Zeiten und sorgt ggf. bei fehlenden Praktikumsmöglichkeiten für alternative Beschäftigung.

Anforderungen an das eingesetzte Personal

Der AN setzt zur Durchführung der Maßnahme qualifizierte und möglichst erfahrene Pädagogen sowie Fachkräfte zur sozialpädagogischen Betreuung ein, die nachfolgende Kriterien erfüllen:

- qualifizierte und abgeschlossene Ausbildung
- bei Einsatz im Wahlmodul Sport: Unterrichtsberechtigung im Fach Sport oder freiberufliche oder vereins-orientierte Qualifikation im Sport, mit der sie fachlich befähigt sind, Sport zu vermitteln. Zu den freiberuflichen Qualifikationen im Bereich Sport gehörten insbesondere die Diplomausbildung Sportwissenschaft, die Ausbildung zum/zur Diplom-Sportlehrer/in, die Ausbildung zum/zur Staatlich geprüften Sportlehrer/in im freien Beruf sowie die Ausbildung zum/zur Staatliche geprüften Gymnastiklehrer/in mit Wahlpflicht-fach Sport und Freizeit. Personen mit freiberuflichen Qualifikationen dürfen die in der jeweiligen Ausbildung enthaltenen Sportarten vermitteln.

- Fachkräfte zur sozialpädagogischen Betreuung: einschlägiges, abgeschlossenes Studium (ersatzweise werden auch staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher - Jugend/Heimerziehung, Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger jeweils mit einschlägiger Zusatzqualifikation und staatlich anerkannte Arbeitserzieherinnen und -erzieher anerkannt, soweit diese mindestens eine dreijährige berufliche Erfahrung mit der Zielgruppe innerhalb der letzten fünf Jahre nachweisen)
- möglichst Berufserfahrung in der Betreuung von Jugendlichen (gerne auch in einem Berufsvorbereitungsjahr) oder Inhaber der Ausbildungsbefähigung/ Ausbildungsberechtigung („AdA-Schein“)
- bevorzugt mit dem Einsatz prozessorientierter Lernstandserhebungen vertraut
- gemäß § 35 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) über die gesundheitlichen Anforderungen sowie die Mitwirkungspflichten gemäß § 34 IfSG belehrt worden
- keine Einträge im erweiterten Führungszeugnis

Der AN stellt sicher, dass nur den Anforderungen des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) entsprechendes Personal eingesetzt wird und legt der Schulleitung eine schriftliche Bestätigung darüber vor. Die Anlage „Information und Empfehlung zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes“ findet Anwendung.

Geeignet ist nur Personal, das die in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Anforderungen und Qualifikationen erfüllt und diese über die erforderlichen Prüfungen und Berechtigungen nachweisen kann. Im Zweifelsfall entscheidet die Schulleitung (nach Rücksprache mit dem Landratsamt Main-Spessart) über die Eignung des eingesetzten Personals. Der AN verpflichtet sich, wesentliche Veränderungen in Bezug auf die Eignung und Qualifikation des von ihm eingesetzten Personals unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen.

Durchführungsorte, Sachausstattung

Ausführungsort der kooperativen Leistungen (Präsenzbeschulung) ist Lohr am Main. Der kooperative Anteil ist – soweit dieser in Präsenzform geleistet werden muss - in Räumlichkeiten der Berufsschule möglich.

Klassengröße

Die Klassengröße beträgt in der Regel 16 bis 20 Schülerinnen und Schüler.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet in der Regel montags mit freitags im Zeitraum von ca. 08:35 Uhr bis ca. 13:20 Uhr statt und darf gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 der Berufsschulordnung (BSO) neun Unterrichtsstunden Pflichtunterricht täglich nicht überschreiten. Im Einzelnen bestimmt die Schule die Unterrichtszeiten im Einvernehmen mit dem AN.

Maßnahmenumfang

In der BVJ/k sind 41 Jahreswochenstunden pro Klasse vorgesehen. Die Schule übernimmt davon 26 Jahreswochenstunden, der Kooperationspartner bringt 15 Jahreswochenstunden ein, in denen neben den Inhalten des Punkts *Ausgestaltung der Maßnahme* vor allem eine zielgruppenbezogene Berufsvorbereitung (insbesondere durch betriebliche Praktika) angeboten werden. Das StMUK behält sich vor, die maximale Anzahl an Jahreswochenstunden des Kooperationspartners im Rahmen des Genehmigungsprozesses zu deckeln.

Eine flexible zeitliche Organisation der Angebote (z. B. Blockung von Praktika) ist möglich. In Absprache mit der Schule können Gruppenteilungen vorgenommen werden, die beispielsweise im Teamteaching durchgeführt werden können.

Pro Schülerin oder Schüler umfasst das Betriebspraktikum (oder die Betriebspraktika) insgesamt in der Regel mindestens 20 Unterrichtstage.

In begründeten Fällen können die Schülerinnen und Schüler in Abstimmung mit der Schule auch während der Unterrichtsphasen vom Kooperationspartner betreut werden. Die Terminierung der Praktika wird in enger Abstimmung mit der Schule festgelegt. Ggf. müssen Praktika durch geeignete Maßnahmen ersetzt werden.

Ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept ist in den Klassen der Berufsvorbereitung vorzusehen. I. d. R. wird die sozialpädagogische Betreuung durch den Kooperationspartner in enger Abstimmung mit der Berufsschule im Umfang von dreizehn Zeitstunden (à 60 Minuten) wöchentlich gewährleistet. Das gesamte Budget der sozialpädagogischen Betreuungsstunden (13 Stunden x Anzahl beauftragte Schulwochen) ist bedarfsgerecht über die Schulwochen zu verteilen, wobei auch die Ferienwochen berücksichtigt werden können. Somit kann auch während der Ferienzeit – in Absprache mit der Schule – eine sozialpädagogische Betreuung für die Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden.

In Klassen mit einer Häufung besonders unterstützungsbedürftiger und problematischer SuS können in Einzelfällen und i. d. R. zeitlich begrenzt (v. a. im ersten Halbjahr) nach Rücksprache mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufsvorbereitung bis zu vier weitere Jahreswochenstunden für Gruppenteilungen und Teamteaching herangezogen werden. Von der in den Stundentafeln (vgl. Anlage) ausgewiesenen Gesamtzahl an Jahreswochenstunden stehen in der BVJ/k bis zu 12 Teilungsstunden für Gruppenteilungen und Teamteaching zur Verfügung.

Im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung übernimmt der Kooperationspartner u. a. folgende Aufgaben:

- enge Zusammenarbeit sowie intensive inhaltliche und organisatorische Abstimmung mit den Klassenleitungen, den Lehrkräften und der Fachbetreuung der Schule, z. B. im Rahmen der Praktikumsakquise, Betreuung und Nachbereitung.
- sozialpädagogisches Übergabemanagement (z. B. an die örtliche Schulsozialarbeit)

Verbleiberhebung

Der AN dokumentiert zum Schuljahresende des jeweiligen Schuljahres sowie zum 20. Oktober nach Abschluss einer BVJ/k den voraussichtlichen bzw. aktuellen Verbleib der SuS nach Beendigung der berufsvorbereitenden Klasse in anonymisierter Form. Eine Einwilligung der SuS und/oder der Erziehungsberechtigten hierfür ist nicht notwendig.

Zum Schuljahresende erfolgt die Erhebung i. d. R. im Rahmen eines Abschlussgesprächs, die Abfrage zum 20. Oktober erfolgt i. d. R. telefonisch. Die Angaben zu den SuS werden anonymisiert für beide

Erhebungszeitpunkte für die gesamte Schule (BIK und BVJ) zusammengefasst. Dazu wird den Schulen eine Excel-Datei gesondert über die Regierungen zur Verfügung gestellt. Die Schulen prüfen die Daten auf Vollständigkeit sowie Plausibilität und übersenden die zusammengefassten Rückmeldungen in einer Datei für das Schuljahr 2026/2027 bis spätestens 07.11.2027 an die zuständigen Koordinatorinnen für Berufsvorbereitung.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements an beruflichen Schulen (QmbS) trägt besonders das Handlungsfeld „Strategien zur Bewältigung einer zunehmenden Heterogenität“ zu mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für SuS in der Berufsvorbereitung bei.

Ausgestaltung der Maßnahme

Der Unterricht in der BVJ/k findet als vollzeitschulisches Angebot auf Basis schulrechtlicher Bestimmungen (insbesondere BayEUG; BaySchO; BSO; KMS) sowie der örtlichen Rahmenbedingungen unter der Federführung der Schule statt.

Grundlage für alle Klassenformen der Berufsvorbereitung ist der aktuell gültige Lehrplan unter <https://www.berufsvorbereitung.bayern.de/> veröffentlicht. Dieser unterstützt die Lernprozesse vor dem Hintergrund einer großen Heterogenität der SuS vor allem hinsichtlich deutscher Sprachkenntnisse, gesellschaftlicher und kultureller Kenntnisse, Lehr- und Lernerfahrungen sowie psychosozialer Situationen. Die Intention ist, dass die jungen Erwachsenen zunehmend verantwortungsvoll und selbstständig handeln, um ihr (Berufs-) Leben selbstbestimmt zu gestalten. Hierzu ist eine breit aufgestellte Berufsorientierung – über das Schulprofil hinaus – sicherzustellen.

Dieser enthält die nachfolgenden Lernbereiche:

- Deutsch
- Berufliche Handlungsfähigkeit;
- Mathematik;
- Lebensgestaltung;
- Medienwelten;
- Politik und Gesellschaft sowie
- Religionslehre/Ethik (aktuell gültige Fachlehrpläne Evangelische sowie Katholische Religionslehre und Ethik für die Berufsschule und Berufsfachschule).

Die berufliche Handlungsfähigkeit ist Leitprinzip der Querschnittsaufgabe.

Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, projektorientierte Erlebnisräume ausgehend von der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler zu gestalten. Dies beinhaltet auch erlebnispädagogische Elemente. Im BVJ/k soll auch eine Förderung der Kreativität und eine Heranführung an ein sinnvolles Freizeitverhalten stattfinden. Dies kann beispielsweise durch Musik- und Kunstprojekte, sportliche Aktivitäten oder theaterpädagogische Elemente erreicht werden.

Arbeitsweltbezogene praktische Erfahrungen werden sowohl in der Berufsfelderprobung und den (Betriebs-) Praktika als auch im schulischen Rahmen intensiv gefördert.

Die Persönlichkeits-, Demokratie- und Wertebildung sowie die Medienbildung sind weitere Querschnittsaufgaben des Unterrichts in den Berufsvorbereitungsklassen. Auch Kompetenz- und Handlungsorientierung, Individualisierung sowie Interkulturelle Bildung sind Querschnittsaufgaben.

Grundlegend für die pädagogischen Prozesse und insbesondere die Gestaltung des Unterrichts ist die Berücksichtigung der sehr differenzierten Entwicklungs-, Lern- und Verhaltensvoraussetzungen. Jeder Schülerin und jedem Schüler ist die Möglichkeit zu geben, sich entsprechend seiner Voraussetzungen optimal zu entwickeln. Eine Möglichkeit ist es, mit individuellen Förderplänen zu arbeiten. Diese erstellt das Lehrerteam gemeinsam mit den Fachkräften des AN (ggf. unter Einbindung weiterer Partner). Die

Unterrichtskonzeption soll das Können und Gelingen betonen und an die individuellen Stärken und Interessen der Schülerinnen und Schüler anknüpfen.

Die Zuständigkeitsbereiche der Lehrkräfte der Schule und der Pädagogen des AN werden vor Beginn der Maßnahme von der Schule festgelegt. Sie werden entweder von der Schule oder dem AN oder gemeinsam übernommen.

Anforderungen an die Durchführung

- Der AN erstellt bis spätestens zwei Wochen nach Beginn der Maßnahme in enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Schule ein teilnehmerorientiertes und binnendifferenziertes Konzept zur Vermittlung der von ihm übernommenen Lerninhalte und zur Lernbegleitung, das im weiteren Verlauf ausdifferenziert wird (didaktische Jahresplanung). Zudem ist ein Plan über die Durchführung der Potenzialanalyse, Berufsfelderprobung und (Betriebs-) Praktika vorzulegen. Die Zuständigkeitsbereiche der Lehrkräfte der Schule und der Pädagogen des Trägers werden zu Beginn der Maßnahme von der Schule in Absprache mit dem Träger konkretisiert.
- Der AN führt möglichst frühzeitig im Schuljahr eine **Potenzialanalyse** durch. Die Potenzialanalyse ist ein Kompetenzfeststellungsverfahren zur Erfassung der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz sowie der Personaler Kompetenz von Schülerinnen und Schülern und bereitet die nachfolgenden berufsorientierenden Maßnahmen vor. Die Potenzialanalyse ist für alle Schülerinnen und Schüler in geeigneter Form durchzuführen, baut ggf. auf den Ergebnissen vorliegender Potenzialanalysen (z. B. aus der zuvor besuchten Schule) auf und berücksichtigt die besonderen Rahmenbedingungen kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung. Eine Lernstandsfeststellung findet nicht statt.
 - Methodische Kompetenzen beziehen sich auf Fähigkeiten, bestimmte Tätigkeiten und Aufgaben angemessen und „erfolgreich“ zu gestalten und zu lösen. Dazu gehören zum Beispiel Organisationsfähigkeit, Kreativität und Problemlösefähigkeit
 - Personale Kompetenzen meinen Fähigkeiten, sich selbst einzuschätzen, weiterzuentwickeln und die eigene Person in die Gestaltung von Aufgaben einzubringen. Sie äußern sich zum Beispiel in Merkmalen wie Zuverlässigkeit, Flexibilität oder Selbstständigkeit
 - Soziale Kompetenzen kommen zum Ausdruck in der Befähigung, soziale Beziehungen kooperativ und konstruktiv zu gestalten. Dazu gehören zum Beispiel Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit.
 - Fachliche Kompetenzen, die bereits eine Berufseignung der oder des Jugendlichen erkennen lassen, spielen zum Zeitpunkt der Potenzialanalyse noch keine Rolle. Gegebenenfalls relevant sind berufliche Basiskompetenzen. Diese umfassen Fähigkeiten, Aufgaben durch den Einsatz von kognitiven Basiskompetenzen und Fertigkeiten zu bewältigen, wie zum Beispiel Feinmotorik, räumliches Vorstellungsvermögen oder Arbeitsgenauigkeit.

Für die Umsetzung der Potenzialanalyse werden keine Verfahren explizit vorgeschrieben. Aber jede Potenzialanalyse muss folgende wesentliche Bestandteile umfassen:

- a) Einführung in das Instrument Potenzialanalyse
- b) Individuelle Standortbestimmung
- c) Handlungsorientierte Aufgaben
- d) Biografie- und reflexionsorientierte Aufgaben
- e) Erkundung erster beruflicher Interessen und Neigungen
- f) Begleitende Reflexion
- g) Individuelles Reflexionsgespräch
- h) Dokumentation der Ergebnisse

Die Potentialanalyse wird so weit wie möglich in den Unterricht integriert und umfasst in der Regel 8 Zeitstunden für Übungen mit Schülerinnen und Schülern zuzüglich der individuellen Feedback-Gespräche.

Der Anteil handlungsorientierter Aufgaben soll etwa ein Drittel der vorgesehenen Gesamtzeit betragen. Der Einsatz von standardisierten Fragebögen (P&P oder computergestützt) z.B. zur Erkundung beruflicher Interessen und Neigungen darf inkl. Auswertung nicht mehr als eine Zeitstunde umfassen. Leistungs- oder eignungsbezogene Tests oder Persönlichkeitstests gehören nicht zur Potenzialanalyse. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass dabei nicht der Eindruck einer schulähnlichen Testsituation oder eines Assessment Centers zur Personalauswahl entsteht.

Im Einzelnen:

a) Einführung in das Instrument Potenzialanalyse: Zu Beginn der Potenzialanalyse erfolgt eine Einführung in das Instrument, damit die Schülerinnen und Schüler die Ziele, die Inhalte und den Ablauf der Potenzialanalyse verstehen sich auf neue, schuluntypische Aufgabenformate einstellen können. Während der Einführungsphase ist auch eine Aufgabe vorzusehen, bei der sich die Schülerinnen und Schüler die für das Verfahren relevanten Kompetenzmerkmale aktiv erarbeiten. Nur so kann sichergestellt werden, dass diese wirklich verstanden und spätere Rückmeldungen zu gezeigten Kompetenzen besser eingeordnet werden können. Dafür eignet sich besonders eine moderierte Kleingruppenarbeit.

b) Individuelle Standortbestimmung: Die Schülerinnen und Schülern einer Jahrgangsstufe befinden sich oft an sehr unterschiedlichen Punkten ihres Prozesses der Beruflichen Orientierung. Eine Betrachtung der individuellen Ausgangslage soll dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler die Potenzialanalyse besser für ihre individuellen Bedarfe und Fragestellungen nutzen können. Im Rahmen der Potenzialanalyse liegt der Schwerpunkt der individuellen Standortbestimmung auf den (berufswahlrelevanten) Stärken und Interessen der Jugendlichen.

Dafür ist eine geeignete Methode zu wählen, mit der jeder Schüler und jede Schülerin reflektieren kann,

- wo er/sie im Prozess der Beruflichen Orientierung steht und welchen konkreten Orientierungsbedarf er/sie hat,
- was er/sie bereits über die eigenen Stärken und Interessen und deren Relevanz für die Berufliche Orientierung weiß,
- und mit welchen Fragestellungen und Zielen er/sie an die Potenzialanalyse herangehen möchte.

Diese Reflexionseinheit soll Phasen der Einzelarbeit, pädagogisch begleitete Kleingruppenarbeit und ggf. Gespräche im gesamten Klassenverband verknüpfen. Die Ergebnisse dieser Reflexionseinheit sollen individuell dokumentiert werden.

c) Handlungsorientierte Aufgaben: Mit Handlungsorientierten Aufgaben werden praxisorientierte Anforderungssituationen geschaffen, bei denen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Aufgaben selbstorganisiert bewältigen müssen. Dabei können Stärken entdeckt werden, die sich nur in konkreten Handlungssituationen zeigen. Wichtig ist dafür, dass jeder Schüler und jede Schülerin selbst aktiv werden kann, also angeregt wird, beobachtbares Verhalten zu zeigen. Dadurch kann die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler durch eine Fremdeinschätzung ergänzt werden. Wenn diese wertschätzend formuliert ist – und so ist es im Rahmen der Potenzialanalyse vorgesehen – kann sie stärkend wirken und dazu beitragen, dass kritische Selbsteinschätzungen aufgebrochen werden.

Gerade handlungsorientierte Aufgaben sollen die Freude am Ausprobieren (neuer Dinge) wecken und den Jugendlichen helfen, ihre Potenziale und Kompetenzen kennenzulernen und Erkenntnisse über sich zu gewinnen. Eine vertrauensvolle Atmosphäre, die die Jugendlichen zum Zeigen von Potenzial ermutigt, ist dabei wichtiger als eine „technische Verfahrenstreue“

Zu den handlungsorientierten Aufgaben, die für eine Potenzialanalyse geeignet sind, gehören an Assessment-Center angelehnte Verfahren und Arbeitsproben, aber auch Methoden aus der Erleb-

nispädagogik oder dem Sozialtraining. Damit alle Schülerinnen und Schüler ausreichend Gelegenheiten erhalten, ihre individuellen Kompetenzen einzubringen und zu entdecken, müssen die Aufgabenstellungen variieren. So bedarf es einer ausgewogenen Mischung verschiedener Sozialformen (Partnerübungen, Einzel- oder Gruppenaufträge) und Aufgabentypen (z.B. Konstruktion, Diskussion, Rollenspiel oder Planung) sowie anpassbare Schwierigkeitsstufen.

Eine transparente und gut begründete Fremdeinschätzung, die von den Jugendlichen als hilfreich und wertschätzend angenommen werden kann, erfordert eine Beobachtung nach folgenden Vorgaben:

- Verhaltensorientierung: Das konkret gezeigte Verhalten der Schülerin oder des Schülers in einer bestimmten Handlungssituation ist die Grundlage für die stärkenorientierte Fremdeinschätzung. Das erfordert auch, dass die Beobachtung und Rückmeldung neutral und unabhängig von Vorerfahrungen mit dem/der Jugendlichen oder Zuschreibungen erfolgen soll. Die Haltung der pädagogischen Fachkräfte soll ermutigend sein.
- Kriteriengeleitet: Die Beobachtung erfolgt auf der Grundlage vorab festgelegter Kriterien, die den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld jeder Übung transparent kommuniziert werden. Es ist zielführender, wenige trennscharfe Kompetenzmerkmale in den Blick zu nehmen und dazu differenzierte Rückmeldungen mit konkreten Beispielen zu geben. Es muss (auch zeitlich) ein Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzungen und ein Austausch über Abweichungen möglich sein.
- Trennung von Beobachtung und Bewertung: Die pädagogischen Fachkräfte müssen ihre Beobachtungen mit konkreten Beispielen und Kommentierungen belegen. Erst nach Abschluss der Beobachtungssituation leiten sie daraus Schlussfolgerungen ab. Beobachtung nach „Strichliste“ und rein quantifizierte Rückmeldungen sind für die Lernprozesse der Jugendlichen nicht hilfreich.
- Personal: Die geschilderte Form der individuellen Beobachtung und daraus abgeleiteter Rückmeldung erfordert einen Beobachterschlüssel von 1:4 (Beobachter: Jugendliche/r) und eine Durchführung durch pädagogisch qualifiziertes Personal. Jeder Schüler/jede Schülerin soll von mindestens zwei verschiedenen pädagogischen Fachkräften beobachtet werden.

d) Biografie- und reflexionsorientierte Aufgaben: Alle Schülerinnen und Schüler bringen aus ihrer Lebensgeschichte eine Vielzahl von subjektiven Erfahrungen mit, die zum Lernen beigetragen haben und die Aussagen über Fähigkeiten, erfolgreiche Handlungsstrategien und individuelle Interessen sowie persönliche Werte und Ziele ermöglichen. Auf eine Reflexion dieser Erfahrungen zielen biografie- und reflexionsorientierte Aufgaben.

In biografie- und reflexionsorientierten Aufgabenstellungen sammeln die Schülerinnen und Schüler zunächst Informationen über sich selbst. Mit Fragen zur Selbstreflexion und zur Bewertung der Informationen unterstützen die pädagogischen Fachkräfte die Jugendlichen dabei, Schlussfolgerungen über fachübergreifenden Kompetenzen und berufswahlbezogene Interessen abzuleiten und Bezüge zu Berufswahl und Arbeitswelt herzustellen.

Da der Blick in die Vergangenheit nicht nur positive, sondern auch belastende Erlebnisse zutage fördern kann, erfolgt biografieorientiertes Arbeiten im Rahmen der Potenzialanalyse ausschließlich mit Blick auf Ressourcen und Erfolgserlebnisse und mit dem Ziel, Schlussfolgerungen zu ziehen über solche Stärken, Interessen und Lebensziele, die Einfluss auf die Berufswahl haben.

Biografie- und reflexionsorientierten Aufgaben werden idealerweise Phasen der Einzelarbeit und pädagogisch begleitet Kleingruppenarbeit oder ggf. Gespräche im gesamten Klassenverband kombiniert. Die Erkenntnisse der Schülerinnen und Schüler sollen individuell dokumentiert werden. Biografie- und reflexionsorientierte Aufgaben sollen ausdrücklich nicht systematisch beobachtet werden.

e) Erkundung erster beruflicher Interessen und Neigungen: Bezüge zur Beruflichen Orientierung und zu Anforderungen der Berufswelt sollen bei allen Bestandteilen der Potenzialanalyse hergestellt

werden. Darüber hinaus bedarf es einer Einheit, die erste berufliche Interessen und Neigungen explizit in den Mittelpunkt stellt. Dies kann beispielsweise durch die Arbeit mit (PC-gestützten) Fragebögen zu beruflichen Interessen erfolgen, aber auch im Rahmen einer biografie- oder selbstreflexionsorientierten Aufgabe.

Viele interessenbezogene Tests schließen mit konkreten Berufs- oder Berufsfeldvorschlägen ab. Der Einsatz solcher Testverfahren ist nur dann sinnvoll, wenn die Ergebnisse mit einer Fachkraft reflektiert werden. Und: Die Anzahl der zu erwartenden Items und der Umfang der Aufwertung müssen dem Alter und Leistungsniveau der Zielgruppe entsprechen. Eine Eingrenzung auf Einzelberufe ist während der Potenzialanalyse explizit nicht vorgesehen.

f) Begleitende Reflexion: Die Reflexion aller Aufgaben der Potenzialanalyse und zum Abschluss des Tages dient der individuellen Betrachtung von Erfahrungen und Erkenntnissen aus den jeweils vorangegangenen Übungen. Die Fragen „Was habe ich in der Übung/am Tag erlebt?“ und „Was habe ich dabei über mich gelernt?“ sollten dabei im Vordergrund stehen. Auch sollten die individuellen Fragen/Ziele aufgegriffen werden, die der Schüler oder die Schülerin für sich in der individuellen Standortbestimmung formuliert hat und es sollten Bezüge zur beruflichen Orientierung hergestellt werden.

Die begleitende Reflexion soll durch geeignete Methoden unterstützt werden, verbunden mit einem klaren Arbeitsauftrag und reflexionsanregenden Fragen. Auch hier ist zum Einstieg jeweils eine kurze Phase der Einzelarbeit vorzusehen, an die sich ein moderierter Austausch zwischen den Schülerinnen und Schülern anschließt. Die kurze Phase der Einzelarbeit dient dazu, dass jeder Schüler und jede Schülerin sich zunächst unbeeinflusst von den Peers oder den pädagogischen Fachkräften eigene Gedanken macht. Der sich anschließende Austausch darüber in Kleingruppen bereichert die eigenen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen um andere Sichtweisen. Dabei kann auch ein moderiertes, stärkenorientiertes Peer-to-Peer-Feedback zum Einsatz kommen, das die Selbsteinschätzung der Schülerin oder des Schülers um weitere Fremdeinschätzungen ergänzt. Die Erkenntnisse der Schülerinnen und Schüler sollen kontinuierlich individuell dokumentiert und zum abschließenden Reflexionsgespräch mitgebracht werden.

g) Individuelles Reflexionsgespräch: Individuelle (1:1) Reflexionsgespräche wirken sich besonders positiv auf die Entwicklung von Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler aus. Deswegen ist ihrer Gestaltung und Umsetzung eine hohe Priorität beizumessen, um eine nachhaltige Wirkung der Potenzialanalyse zu ermöglichen.

Im Einzelgespräch werden die Erfahrungen und Ergebnisse aus der Aufgabenphase reflektiert und Bezüge zu den eigenen Fragestellungen aus der individuellen Standortbestimmung sowie zur beruflichen Orientierung gezogen. Selbst- und Fremdeinschätzung werden verglichen und gegebenenfalls auftretende Abweichungen miteinander besprochen. Der/die Jugendliche steht im Mittelpunkt des Reflexionsgesprächs, zieht eigene Schlussfolgerungen und kommt zu eigenen Ergebnissen. Ein Indikator dafür ist ein hoher Gesprächsanteil des/der Jugendlichen. Die pädagogische Fachkraft ist verantwortlich für die Gestaltung des Gesprächsverlaufs und unterstützt durch reflexionsanregende Fragen und Materialien.

Das Reflexionsgespräch wird mit einer gemeinsamen Zielformulierung abgeschlossen, in der jede/r Jugendliche selbst benennt, was sie oder er sich auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Potenzialanalyse vornimmt. Es soll auch thematisiert werden, in welchen Berufsfeldern die praxisorientierten BO-Tage stattfinden könnten und welche individuellen Ziele und Fragestellungen der Schüler oder die Schülerin in die weitere berufliche Orientierung mitnimmt. Die abschließenden Vereinbarungen werden in einem Dokumentations- bzw. Zielvereinbarungsbogen festgehalten.

Das Gespräch muss sich an einem geeigneten Leitfaden orientieren und einen zeitlichen Umfang von mindestens 30 Minuten haben. Der Schüler oder die Schülerin soll die pädagogische Fachkraft,

die das abschließende Reflexionsgespräch führt, bereits bei der Potenzialanalyse (kurz) persönlich kennengelernt haben. Das Gespräch soll innerhalb von drei Wochen nach der Aufgabenphase der Potenzialanalyse stattfinden. Das Gespräch findet i. d. R. in Präsenz beim Träger oder in der Schule statt. Wenn dies aus organisatorischen Gründen oder wegen Krankheit nicht möglich ist, können Gespräche auch digital umgesetzt werden. Dies allerdings unter der Voraussetzung, dass die Jugendlichen die gesprächsführende Person bereits in Präsenz kennen gelernt haben und die technischen Möglichkeiten einen reibungslosen Gesprächsverlauf und gute Gesprächsatmosphäre zulassen.

Eltern oder Erziehungsberechtigte sollen i. d. R. zu den Reflexionsgesprächen mit eingeladen werden. So bekommen sie die Ergebnisse des Gesprächs aus erster Hand mit und können die Kinder im Anschluss besser bei der Umsetzung ihrer Ziele unterstützen. Auch bei der Beteiligung von Eltern ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler Mittelpunkt der Gespräche bleiben.

h) Dokumentation der Ergebnisse: Die Erfahrungen und Erkenntnisse, die ein Schüler oder eine Schülerin während der Potenzialanalysen sammelt, sollen genauso wie die Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte in geeigneter Form begleitend schriftlich dokumentiert werden. Die gewählte Form der Dokumentation muss es ermöglichen, dass sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die pädagogischen Fachkräfte ihre Eindrücke in das Reflexionsgespräch zum Abschluss einbringen können. Dabei soll auch ein Bezug hergestellt werden zu den individuellen Fragen/Zielen, die der Schüler oder die Schülerin für sich in der individuellen Standortbestimmung formuliert hat.

Das abschließende Ergebnisdokument, das jeder Schüler und jede Schülerin erhält, beinhaltet Aussagen zu den wichtigsten, gemeinsam identifizierten Kompetenzen des Schülers oder der Schülerin, zu seinen/ihren berufsfeldbezogenen Interessen sowie Hinweise zu den vereinbarten Entwicklungszielen. Es darf nicht lediglich eine Auswertung der eingesetzten Testverfahren sein, sondern muss die Schlussfolgerungen der Schülerinnen und Schüler zu sich selbst, zu den eigenen Vorstellungen sowie die selbst formulierte Zielsetzung beinhalten.

Die Dokumentation der Potenzialanalyse soll so gestaltet sein, dass sie in eingeführte Instrumente wie Berufswahlpass/Berufswahlapp, Profilpass oder Vergleichbares integrierbar ist. Der Umfang individueller Textteile beträgt mindestens 50 % der Dokumentation. Zahlenwerte und Grafiken sind aufgrund der Nähe zu einer Leistungsbewertung, etwa zu Schulnoten, ausgewogen und für Außenstehende nachvollziehbar einzusetzen.

Pädagogische Prinzipien

1) Subjektorientierung

Die Verfahren sind so angelegt, dass sie die individuellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sichtbar werden lassen. Sie ermöglichen einen biographischen Bezug.

2) Managing Diversity

Die Verschiedenartigkeit der Schülerinnen und Schüler wird berücksichtigt. Die Verfahren bieten allen Schülerinnen und Schülern (unabhängig von sozialer Herkunft, familiärem Kontext, milieuspezifischer Prägungen, Geschlecht oder individuellem Leistungsniveau) die gleichen Bedingungen und die Chance, eigene Kompetenzen zu zeigen, zu erkennen und zu reflektieren.

3) Lebens- und Arbeitsweltbezug

Verfahren zur Potenzialanalyse sind an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler bzw. der Arbeitswelt ausgerichtet.

4) Kompetenzansatz

Die Potenzialanalyse ist ressourcenorientiert. Sie fragt, über welche Kompetenzen jemand bereits verfügt und was diese Person damit noch erreichen kann. Die Schülerinnen und Schüler werden unterstützt, sich als kompetent zu erleben und eigene Stärken und Ressourcen zu erkennen.

5) Transparenzprinzip

Die Schülerinnen und Schüler verstehen das Ziel, den Ablauf und die Bedeutung des Verfahrens. Sie verstehen, was wann und mit welchem Zweck stattfindet. Ergebnisse und Entscheidungen werden verständlich erläutert.

6) Feedback

Zum Abschluss der Potenzialanalyse ist grundsätzlich ein individuelles Feedback vorgesehen, in dem Selbst- und Fremdeinschätzung gegenübergestellt und Ergebnisse der Potenzialanalyse nachvollziehbar erläutert und besprochen werden.

7) Schriftliche Ergebnisdokumentation

Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Anschluss eine individuelle schriftliche Dokumentation der Ergebnisse. Diese Dokumentation enthält Aussagen zu den eingesetzten Verfahren, zu den Rahmenbedingungen und zu den beobachteten Kompetenzen sowie Hinweise zu den Entwicklungszielen.

8) Qualitätssicherung und -prüfung

Die durchgeführten Verfahren werden intern ausgewertet und dokumentiert. Sie werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

9) Geschultes Personal

Die Potenzialanalyse wird in qualifizierten Teams professionell vorbereitet und durchgeführt. Die/Der für die Potenzialanalyse Verantwortliche muss eine einschlägige pädagogische Qualifikation nachweisen. Sie/Er hat einen Abschluss in einem Studium mit pädagogischem Schwerpunkt und/oder mehrjährige Berufserfahrung in der Anleitung, Beratung oder pädagogischen Begleitung von Jugendlichen. Auch alle weiteren Personen, die bei der Durchführung der Potenzialanalyse mitwirken, müssen pädagogische Kompetenz nachweisen, mindestens durch vergleichbare berufliche Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen. Zwingend erforderlich für alle Beteiligten sind Fähigkeiten in der Gesprächsführung und in der Begleitung von pädagogischen Lernprozessen.

Alle Personen, die an der Konzeption und Durchführung der Potenzialanalyse mitwirken, müssen in folgenden Inhalten geschult sein:

- Pädagogisches Gesamtkonzept und pädagogische Haltung im Rahmen der Potenzialanalyse
- Pädagogische Begleitung von Lern- und Reflexionsprozessen, Formulierung von Feedback und vertiefenden, reflexionsanregenden Fragen, Führen von Reflexionsgesprächen
- Gestaltung einer lernförderlichen Atmosphäre, Motivation von Jugendlichen
- Ablauf sowie Durchführung, Moderation und Auswertung der vorgesehenen Aufgaben
- Systematische Beobachtung von handlungsorientierten Aufgaben
- Einbettung der Potenzialanalyse in den Gesamtprozess der Beruflichen Orientierung und Herstellen von Bezügen zur Berufswelt
- Dokumentation der Ergebnisse

Um alle vorgesehenen Inhalte angemessen vermitteln zu können, ist eine mindestens zweitägige Schulung erforderlich. Der anteilige Umfang der genannten Inhalte kann abhängig von den Vorerfahrungen des vorgesehenen Personals variiert werden. Für die Schulung verantwortlich ist der Bildungsträger, der die Potenzialanalyse durchführt.

- Der AN führt aufbauend auf der Potenzialanalyse in enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Schule **eine Berufsfelderprobung** durch. Diese bietet praktische Einblicke in verschiedene Berufsfelder, bildet die Grundlage für eine Entscheidung für eine berufliche Laufbahn oder den Besuch weiterführender Schulen und bahnt gezielte Betriebspraktika im Anschluss an. Ist bei einzelnen Schülerinnen und Schülern bereits eine gefestigte berufliche Orientierung erkennbar, kann auf die Durchführung der Berufsfelderprobung verzichtet werden, wenn der Schüler/die Schülerin stattdessen ein dem Berufswunsch entsprechendes Praktikum absolviert. Sollte in der Zeit,

in der die Berufsfelderprobung durchgeführt wird, kein Praktikum ermöglicht werden können, können die Schülerinnen und Schüler auch in anderen Klassen beschult werden.

Es sind **mindestens fünf Berufsfelder** anzubieten, aus denen die teilnehmenden Jugendlichen in der Regel zwei Berufsfelder auswählen. Die Schülerinnen und Schüler sollen bei der Auswahl der Berufsfelder individuell beraten werden. Folgende Berufsfelder stehen zur Auswahl:

Berufsfelder im Bereich „Produktion/Handwerk/Technik“

- Bau
- Elektro
- Fahrzeuge
- Farbe und Raumgestaltung
- Holz
- Landwirtschaft, Ernährung und Lebensmittelproduktion
- Metall und Kunststoff
- Naturwissenschaften, Optik/Glas/Keramik
- Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Textil, Leder und Bekleidung

Berufsfelder im Bereich „Dienstleistung/Wirtschaft/Soziales“

- Gesundheit, Pflege, Erziehung und Soziales
- Hauswirtschaft
- Hotel- und Gaststättengewerbe
- IT, Druck und Medien
- Kosmetik und Körperpflege
- Lager und Logistik
- Handel und Verkauf
- Wirtschaft und Verwaltung

Das Angebot muss beide o. g. Bereiche abdecken und kann ggf. um Berufsfelder erweitert werden, die Aussicht auf einen Ausbildungsplatz bieten.

Die Berufsfelderprobung ist grundsätzlich wie folgt auszugestalten:

Die Berufsfelderprobung findet nach der Potenzialanalyse und i. d. R. vor Beginn des zweiten Schulhalbjahres des jeweiligen Schuljahres statt, damit die dabei gewonnenen Erkenntnisse in die weitere Begleitung der Schülerinnen und Schüler einfließen.

Die Berufsfelderprobung findet vorrangig außerhalb der Schule in Räumen des AN statt und ist in engem zeitlichem Zusammenhang durchzuführen. Insgesamt sind mindestens fünf Tage pro Schülerin bzw. Schüler zu absolvieren. Sie umfassen – einschließlich Vor- und Nachbereitung – 50 Zeitstunden pro Schülerin/Schüler. Während der Berufsfelderprobung gilt das reguläre Unterrichts- und Betreuungsangebot des Kooperationspartners als eingebracht. Die Anwesenheit der SuS soll dabei einschließlich Pausen mindestens 40 Zeitstunden betragen. Der Anteil der praktischen Erprobung in den Werkstätten muss mindestens 30 Zeitstunden betragen, wobei kurze Pausen (z.B. Frühstückspausen oder Nachmittagspause) der praktischen Erprobung zugerechnet werden können. Die Lehrkräfte der beteiligten Schulen sind im Rahmen der Berufsfelderprobung in der Regel nicht anwesend. Spezifische Förder- und Unterstützungsbedarfe oder Einschränkungen von teilnehmenden SuS müssen bei der Umsetzung berücksichtigt werden.

Es soll eine praktische Einweisung und Information über allgemeine Inhalte auf dem Stand der Technik in den angebotenen Berufsfeldern zur Vermittlung eines realistischen Einblicks in den Ausbildungsalltag erfolgen.

Durch die praxisnahe Erprobung in den Berufsfeldern erhalten die Jugendlichen Gelegenheit, ihre persönlichen Fähigkeiten und Interessen zu erleben und zu realen betrieblichen Anforderungen und Arbeitswelten in Beziehung zu setzen. Dies unterstützt die Jugendlichen dabei, sich selbst besser

einzuschätzen und konkrete berufliche Vorstellungen und Präferenzen zu entwickeln. Hierfür sind individuelle Rückmeldungen und Reflexionsgespräche unerlässlich. Während der Erprobung der einzelnen Berufsfelder erhalten die Schülerinnen und Schüler von den Ausbilderinnen und Ausbildern eine individuelle Rückmeldung. Hierbei soll es sich um stärkenorientiertes Feedback in Bezug auf die Ausübung der berufsfeldspezifischen Tätigkeiten oder Aufgaben und die gezeigten personalen und sozialen Kompetenzen handeln. Diese Rückmeldung ersetzt nicht das individuelle Reflexionsgespräch im Anschluss an die gesamte Berufsfeldererprobung. Zum Abschluss ist mit jeder Schülerin bzw. mit jedem Schüler ein individuelles Reflexionsgespräch zu führen. Das dokumentierte Gespräch soll innerhalb von drei Wochen nach Durchführung der Berufsfeldererprobung stattfinden. Im Gespräch müssen Selbst- und Fremdeinschätzung gegenübergestellt, die Schülerinnen und Schüler zu eigenen Schlussfolgerungen angeregt und individuelle Ziele für die weitere Berufsorientierung vereinbart werden. Die während der Berufsfeldererprobung beobachteten Fähigkeiten, Interessen und individuellen Entwicklungspotenziale werden in einem Zertifikat festgehalten. Das Zertifikat ist am Ende der Maßnahme auszuhändigen. Es beschreibt die Bereiche, die praktisch erprobt wurden, sowie die dafür ausgeführten Tätigkeiten in jedem Berufsfeld. Erkennbarer Förderbedarf ist gegebenenfalls separat zu dokumentieren. Die Berufsfeldererprobung für die Schülerinnen und Schüler ist von der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, von außerbetrieblicher Ausbildung und von sonstigen Maßnahmen grundsätzlich getrennt durchzuführen.

- Anschließend folgt in Abstimmung mit der Schule die Vermittlung in regionale, betriebliche Praktika zur fachlichen und berufsbezogenen Förderung und weiteren Verbesserung der Sprachkompetenz. Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während des (Betriebs-) Praktikums erfolgt durch den AN. Das (Betriebs-) Praktikum ist für Schülerinnen und Schüler ein wichtiger Kontakt zur Arbeitswelt und dient vor allem der Berufsorientierung. Der Kooperationspartner, die Schule und der Praktikumsbetrieb haben dafür Sorge zu tragen, dass die Schülerinnen und Schüler das (Betriebs-) Praktikum sicher und gesund absolvieren können. Es ist deshalb wichtig und notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler durch den AN vor, während und nach ihrem (Betriebs-) Praktikum begleitet werden – dies reicht von der unterrichtlichen Vorbereitung über den Abschluss eines Praktikumsvertrags mit geeigneten Praktikumsbetrieben, die Betreuung während des Praktikums (v. a. Besuch im Betrieb, telefonischer Kontakt) bis zur Evaluation des abgeschlossenen (Betriebs-) Praktikums. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) stellt hierzu u. a. sowohl sachbezogene als auch methodische Hilfen zu Fragen der Unfallprävention im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung eines (Betriebs-) Praktikums unter DGUV Information 202-108 "Sicherheit und Gesundheit im (Betriebs-) Praktikum" (<https://publikationen.dguv.de/wid-gets/pdf/download/article/3720>) zur Verfügung.
- Für Schülerinnen und Schüler, die nicht in (betriebliche) Praktika vermittelt werden können, wird vom AN eine zielorientierte Betreuung sichergestellt. (Betriebliche) Praktika haben jedoch Vorrang.
- Die pädagogischen Fachkräfte des AN unterstützen die Schule bei der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Prüfungen des Deutschen Sprachdiploms I professional (DSD I pro) der Kultusministerkonferenz, sofern die Schule an den Prüfungen teilnimmt. Dies ergibt sich aus dem jeweiligen Schulerhebungsbogen. Genauere Informationen zu DSD I pro sind den Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsordnung zu entnehmen; vgl. https://www.auslandsschulwesen.de/DE/Deutsch-lernen/DSD/dsd_node.html
- Die zu entwickelnden Kompetenzen in den genannten Lernbereichen werden entsprechend authentischer Lebens- und Handlungssituationen miteinander verzahnt unterrichtet.
- Individuelle Lernstandserhebungen sind vom AN vorzusehen und in sehr enger Absprache mit der Schule durchzuführen.

Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte des AN

Die pädagogischen Fachkräfte des AN halten Unterrichtsstunden in deutscher Sprache entsprechend den Stundenplänen (inklusive der erforderlichen Vor- und Nachbereitung) unter Beachtung der schulischen Erfordernisse. Neben den pädagogischen Fachkräften können in enger Abstimmung mit der

Schule auch sozialpädagogische Fachkräfte Teile des Unterrichts übernehmen und auf Basis des Lehrplans adressatengerecht Unterrichtseinheiten gestalten. Der Umfang der zur Verfügung stehenden sozialpädagogischen Betreuung bleibt davon unbeeinflusst.

Die pädagogischen Fachkräfte des AN erstellen und korrigieren die erforderlichen Leistungsnachweise gemäß den Regelungen und enger Abstimmung mit der Schule und stellen die Ergebnisse der Klassenleitung zur Festsetzung der Noten und Zeugnisgestaltung zur Verfügung. Sie halten intensive und regelmäßige Absprachen mit den zuständigen Lehrkräften der Schule, unterstützen die Klassenleitungen, z. B. bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten und dokumentieren ihre Tätigkeiten.

Für die Abstimmung der pädagogischen Fachkräfte des AN mit der Schule müssen durchschnittlich mindestens eine Stunde pro Woche und Fachkraft einkalkuliert werden. Eine gesonderte Vergütung für Abstimmungen sowie Vor- und Nachbereitung wird nicht gewährt.

Anforderungen an die sozialpädagogische Betreuung

Der AN etabliert zu Schuljahresbeginn ein mit den Akteuren (Kooperationspartner, Berufsschule, sozialpädagogische Kräfte der Berufsschule) abgestimmtes, bedarfsgerechtes sozialpädagogisches Betreuungskonzept. Der erforderliche Stundeneinsatz ist möglichst gleichmäßig auf die Schulwoche zu verteilen.

Im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung übernimmt der AN folgende Aufgaben:

- Gewährleistung eines gleichbleibenden und kontinuierlichen Ansprechpartners für die Schülerinnen und Schüler vor Ort
- mobile Jugendarbeit, um im Bedarfsfall Schulverweigerern sozialpädagogische und schulische Hilfe anzubieten
- zeitlich regelmäßig festgelegte Sprechstunden nach Möglichkeit auch außerhalb der Unterrichtszeit an der Schule
- Nachbetreuung der Absolventinnen und Absolventen des Berufsvorbereitungsjahres
- individuelle Einzelbetreuung nach Absprache mit den Schülerinnen und Schülern nach Möglichkeit auch außerhalb der Unterrichtszeit
- Mitwirkung beim Dialog der Schule mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
- enge Zusammenarbeit sowie intensive inhaltliche und organisatorische Abstimmung mit den Klassenleitungen, den Lehrkräften und der Fachbetreuung der Schule
- sozialpädagogisches Übergabemanagement (z. B. an die örtliche Schulsozialarbeit)

Zusätzliche Anforderungen

Der AN weist eine mehrjährige Erfahrung bei der Durchführung von Berufsintegrationsklassen nach.

Der AN ist in der Region verwurzelt und verfügt über eine ausgezeichnete Kenntnis des regionalen Arbeitsmarktes sowie über ein gefestigtes Netzwerk zu lokalen Betrieben, Institutionen und Behörden.

Der AN verfügt über Erfahrungen in der Jugendarbeit sowie der Beschulung von SuS mit Migrationshintergrund.

Der AN wirkt bei den notwendigen Aufnahmegesprächen zum Kennenlernen und ggf. zur Auswahl und Einstufung der Jugendlichen (Zuteilung auf die einzelnen Klassen) mit.

Der AN organisiert und finanziert mindestens eine schulische Aktivität pro Klasse zur Förderung der Klassengemeinschaft mit einem geeigneten (z. B. erlebnispädagogischen) Programm. Bei der Angebotskalkulation wird für die Durchführung der schulischen Aktivität ein Betrag von pauschal 750 € pro Klasse angesetzt. Hiervon können Fahrtkosten, Eintrittsgelder und ggf. Übernachtungskosten bestritten wer-

den. Im Abschlussbericht sind die entstandenen Kosten in der tatsächlichen Höhe anzugeben und nachzuweisen. Diese werden bis maximal 750 € pro Klasse anerkannt und nach Vorlage der Nachweise zusammen mit der Schlussrate ausbezahlt. Nicht nachgewiesene Mittel werden nicht erstattet. Der maximale Fördersatz für die jeweilige Klassenart darf inkl. der schulischen Aktivität nicht überschritten werden. Werden durch die Dauer der außerschulischen Aktivität Mehrleistungen des Personals erbracht, können diese während des übrigen Schuljahres mit Fehlstunden verrechnet werden. Eine Vergütung von Mehrleistungen über den Maßnahmenumfang hinaus am Ende der Vertragslaufzeit ist nicht möglich. Die Durchführung der schulischen Aktivität ist nur nach Absprache mit der Schulleitung möglich.

Zusätzlich sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Über die genannten Bereiche Fahrtkosten, Eintrittsgelder und Übernachtungskosten hinaus können keine Ausgaben erstattet werden.
- Unter Eintrittsgelder fallen auch Honorare oder Kosten insbesondere für Trainer, Stadtführer oder Dozenten, die für die Durchführung der Aktivität erforderlich sind.
- Verpflegungskosten werden grundsätzlich nicht anerkannt (Ausnahme: Frühstück in Verbindung mit einer Übernachtung).
- Kosten für Materialien – ausgenommen Verbrauchsmaterialien – werden grundsätzlich nicht übernommen.

Im Vorfeld der schulischen Aktivität ist ein Konzept mit Kostenkalkulation zur pädagogisch-inhaltlichen Prüfung bei der Koordinatorin bzw. dem Koordinator für Berufsvorbereitung der jeweiligen Regierung vorzulegen und eine Genehmigung für die Durchführung einzuholen. Bei nicht erteilter Genehmigung kann eine Kostenübernahme nicht erfolgen. Sobald die Genehmigung der Regierung erteilt ist, wird dies von den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufsvorbereitung im Schulportal entsprechend vermerkt und ist für die Schule einsehbar.

Die Fachkräfte des AN halten intensive und regelmäßige Absprachen mit den zuständigen Lehrkräften der Schule. Für diese Abstimmung des AN mit der Schule müssen durchschnittlich eine Stunde pro Woche und Fachkraft einkalkuliert werden. In diesem Rahmen kann der AN auch seine Kompetenz in konkreten Fragen in Bezug auf die Zielgruppe an die Lehrkräfte der Schule weitergeben. Eine gesonderte Vergütung für Abstimmungen sowie Vor- und Nachbereitung wird nicht gewährt.

Die Fachkräfte des AN halten intensive und regelmäßige Absprachen mit den zuständigen Lehrkräften der Schule. Für diese Abstimmung des AN mit der Schule müssen durchschnittlich eine Stunde pro Woche und Fachkraft einkalkuliert werden. In diesem Rahmen kann der AN auch seine Kompetenz in konkreten Fragen in Bezug auf die Zielgruppe an die Lehrkräfte der Schule weitergeben (ggf. auch in Form einer schulhausinternen Lehrerfortbildung).

Allgemeine Leistungspflichten des AN

Der AN arbeitet in enger Abstimmung mit der Schule zusammen. Er bringt seine Erfahrungen in der Jugendarbeit und im Besonderen in der Arbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein. Der AN nutzt seine guten Kontakte zu den relevanten örtlichen Behörden und Einrichtungen sowie seine guten Kenntnisse des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes.

Der AN sorgt für die erforderliche Arbeitsausstattung des eingesetzten Personals und führt die Akquise von Praktikumsplätzen durch.

Der AN sorgt für eine Haftpflichtversicherung der SuS bei den Betriebspraktika.

Der AN leistet die notwendige Zuarbeit bei der Erstellung des jeweiligen Verwendungsnachweises in Form von Statistiken, Verbleibmeldungen, etc.

Dokumentationspflichten des AN

Alle Unterrichtseinheiten sowie der Verlauf der Maßnahme werden, um eine Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, durch den AN schriftlich festgehalten. Zudem werden die Schülerbewegungen laufend in geeigneter Form digital dokumentiert und ausgewertet.

Darüber hinaus umfasst die Dokumentation des AN folgende Teilbereiche:

- Dokumentation der Lernstandserhebungen zu Beginn der Maßnahme
- Dokumentation der individuellen Lernfortschritte während der Maßnahme
- Dokumentation von Praktika in Absprache mit der Schule durch die Führung einer Anwesenheitsliste und eines Tätigkeitsnachweises
- Dokumentation der geleisteten Unterrichts- und Betreuungsstunden
- Dokumentation zum Berufsorientierungsprogramm (v. a. festgesetzter Meldetermin ca. Oktober 2026)
- Dokumentation der schulischen Aktivität

Aufbewahrung durch den AN

Der AN bewahrt die mit der Maßnahme im Zusammenhang stehenden Belege für mindestens fünf Jahre nach Abschluss der Maßnahme auf. Hierzu gehören die zahlungsbegründenden Unterlagen insbesondere die Stundennachweise und der Abschlussbericht samt Anlagen. Bei der Aufbewahrung sind alle datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

10 Kooperative Deutschklassen an Berufsschulen (DK-BS-A)

ALLGEMEINES:

Der Landkreis Main-Spessart (Auftraggeber – AG), sucht für eine Deutschklasse (DK-BS-A) am Berufsschulstandort Karlstadt einen geeigneten Kooperationspartner (Auftragnehmer – AN), der in ausreichender Zahl qualifizierte und erfahrene Pädagogen und Fachkräfte zur sozialpädagogischen Betreuung stellt und in enger Zusammenarbeit mit Schule auf der Basis des Lehrplans für die Deutschklasse und eines vom Kooperationspartner selbst erarbeiteten sozialpädagogischen Betreuungskonzepts Bildungs- und Integrationsarbeit leistet.

Schülerinnen und Schüler

Die DK-BS-A steht vorrangig berufsschulpflichtigen jungen Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund offen (Aufnahme zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr bzw. in begründeten Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr), die während des Schuljahres nicht in reguläre Berufsintegrations(vor)klassen aufgenommen werden können (DK-BS-A).

Im Anschluss daran bereiten die Berufsintegrationsvorklasse und die Berufsintegrationsklasse (BIKV/k und BIK/k) die jungen Menschen auf eine Ausbildung oder eine weiterführende Schule vor. Durch die DK-BS-A soll ihnen der Einstieg in die BIKV/k ermöglicht werden.

Zielsetzung

- Spracherwerb (ggf. Alphabetisierung im lateinischen Schriftsystem) und Vermittlung grundlegender Deutschkenntnisse
- Vermittlung von Methoden- und Lernkompetenzen
- Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenzen durch geeignete Lernformen
- Vermittlung und Bildung grundlegender Werte

- Befähigung zum evtl. Wechsel in einen berufsvorbereitenden Bildungsgang – in der Regel BerufsinTEGRATIONSVORKLASSE BIKV/k (= 1. Jahr im Rahmen des zweijährigen Modells der BerufsinTEGRATIONSKLASSEN).

Je nach eingangs erhobenem Lernstand und individuellem Lernfortschritt werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer alphabetisiert und erreichen das Kompetenzniveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule nach Abschluss des Schuljahres eine Teilnahmebescheinigung. Die Schule gibt auf der Basis der Leistungsfeststellungen und im Austausch aller eingesetzten Lehr- und Fachkräfte eine Empfehlung über den weiteren Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler ab.

Personal

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass für die gesamte Laufzeit des Kooperationsvertrags ein fester Personalstamm als Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung steht.

Der AN sorgt für eine lückenlose und kontinuierliche Unterrichtsversorgung laut Stundentafel bzw. Stundenplan und stellt im Bedarfsfall jeweils geeignete Ersatzkräfte zur Verfügung.

Anforderungen an das eingesetzte Personal

Der AN setzt zur Durchführung der Maßnahme qualifizierte und möglichst erfahrene Pädagogen sowie Fachkräfte zur sozialpädagogischen Betreuung ein, die nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- qualifizierte und abgeschlossene Ausbildung
- Fachkräfte zur sozialpädagogischen Betreuung: einschlägiges, abgeschlossenes Studium (ersatzweise werden auch staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher - Jugend/Heimerziehung, Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger jeweils mit einschlägiger Zusatzqualifikation und staatlich anerkannte Arbeitserzieherinnen und -erzieher anerkannt, soweit diese mindestens eine dreijährige berufliche Erfahrung mit der Zielgruppe innerhalb der letzten fünf Jahre nachweisen)
- möglichst Berufserfahrung in der Betreuung von Jugendlichen (gerne auch in einem Berufsvorbereitungsjahr) oder Inhaber der Ausbildungsbefähigung/ Ausbildungsberechtigung („AdASchein“)
- bevorzugt mit dem Einsatz prozessorientierter Lernstandserhebungen vertraut
- gemäß § 35 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) über die gesundheitlichen Anforderungen sowie die Mitwirkungspflichten gemäß § 34 IfSG belehrt worden
- keine Einträge im erweiterten Führungszeugnis

Der AN stellt sicher, dass nur den Anforderungen des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) entsprechendes Personal eingesetzt wird und legt der Schulleitung eine schriftliche Bestätigung darüber vor. Die Anlage „Information und Empfehlung zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes“ findet Anwendung.

Geeignet ist nur Personal, das die in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Anforderungen und Qualifikationen erfüllt und diese über die erforderlichen Prüfungen und Berechtigungen nachweisen kann. Im Zweifelsfall entscheidet die Schulleitung (nach Rücksprache mit der zuständigen Koordinatorin bzw. dem zuständigen Koordinator für Berufsvorbereitung der zuständigen Bezirksregierung) über die Eignung des eingesetzten Personals. Der AN verpflichtet sich, wesentliche Veränderungen in Bezug auf die Eignung und Qualifikation des von ihm eingesetzten Personals unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen.

Durchführungsorte, Sachausstattung

Die Ausführungsorte der kooperativen Leistungen (Präsenzbeschulung) ist Karlstadt. Der kooperative Anteil ist – soweit dieser in Präsenzform geleistet werden muss - in den

Räumlichkeiten der Schule möglich.

Beginn

Die Klasse beginnt am 01.09.2026.

Klassengröße

Die Klassengröße beträgt in der Regel 16 bis 20 Schülerinnen und Schüler.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet in der Regel montags mit freitags im Zeitraum von ca. 8:35 Uhr bis ca. 13:20 Uhr statt und darf gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 der Berufsschulordnung (BSO) neun Unterrichtsstunden Pflichtunterricht täglich nicht überschreiten. Im Einzelnen bestimmt die Schule die Unterrichtszeiten im Einvernehmen mit dem AN.

Maßnahmenumfang

In den DK-BS sind 26 Jahreswochenstunden pro Klasse vorgesehen. Die Schule übernimmt davon 2 Jahreswochenstunden, der Kooperationspartner bringt 24 Jahreswochenstunden ein.

Ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept ist in den Klassen der Berufsvorbereitung vorzusehen. I. d. R. wird die sozialpädagogische Betreuung durch den Kooperationspartner in enger Abstimmung mit der Berufsschule im Umfang von 13 Stunden wöchentlich gewährleistet. Das gesamte Budget der sozialpädagogischen Betreuungsstunden (13 Stunden x Anzahl beauftragte Schulwochen) ist bedarfsgerecht über die Schulwochen zu verteilen, wobei auch die Ferienwochen berücksichtigt werden können. Somit kann auch während der Ferienzeit – in Absprache mit der Schule – eine sozialpädagogische Betreuung für die Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden.

In Klassen mit einer Häufung besonders unterstützungsbedürftiger und problematischer SuS können in Einzelfällen und i. d. R. zeitlich begrenzt (v. a. im ersten Halbjahr) nach Rücksprache mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufsvorbereitung bis zu vier weitere Jahreswochenstunden für Gruppenteilungen und Teamteaching herangezogen werden. Von der in den Stundentafeln (vgl. Anlage) ausgewiesenen Gesamtzahl an Jahreswochenstunden stehen in den DK-BS somit bis zu 9 Teilungsstunden für Gruppenteilungen und Teamteaching zur Verfügung.

Im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung übernimmt der Kooperationspartner u. a. folgende Aufgaben:

- enge Zusammenarbeit sowie intensive inhaltliche und organisatorische Abstimmung mit den Klassenleitungen, den Lehrkräften und der Fachbetreuung der Schule, z. B. im Rahmen der Prakumsakquise, Betreuung und Nachbereitung.
- sozialpädagogisches Übergabemanagement (z. B. an die örtliche Schulsozialarbeit)

Ausgestaltung der Maßnahme

Der Unterricht in der DK-BS-A findet als vollzeitschulisches Angebot auf Basis schulrechtlicher Bestimmungen (insbesondere BayEUG; BaySchO; BSO; KMS) sowie der örtlichen Rahmenbedingungen unter der Federführung der Schule statt.

Grundlage ist der aktuell gültige Lehrplan für diese Klassenform.

Grundlage für alle Klassenformen der Berufsvorbereitung ist der aktuell gültige Lehrplan unter <https://www.berufsvorbereitung.bayern.de/> veröffentlicht. Dieser unterstützt die Lernprozesse vor dem Hintergrund einer großen Heterogenität der SuS vor allem hinsichtlich deutscher Sprachkenntnisse, gesellschaftlicher und kultureller Kenntnisse, Lehr- und Lernerfahrungen sowie psychosozialer Situationen. Die Intention ist, dass die jungen Erwachsenen zunehmend verantwortungsvoll und selbstständig handeln, um ihr (Berufs-) Leben selbstbestimmt zu gestalten. Hierzu ist eine breit aufgestellte Berufsorientierung – über das Schulprofil hinaus – sicherzustellen.

Dieser enthält die nachfolgenden Lernbereiche:

- Deutsch
- Berufliche Handlungsfähigkeit;
- Mathematik;
- Lebensgestaltung;
- Medienwelten;
- Politik und Gesellschaft sowie
- Religionslehre/Ethik (aktuell gültige Fachlehrpläne Evangelische sowie Katholische Religionslehre und Ethik für die Berufsschule und Berufsfachschule).

Vorrangiges Ziel der DK-BS-A ist ggf. die Alphabetisierung im lateinischen Schriftsystem zusammen mit grundlegenden Deutschkenntnissen, da dies eine zentrale Voraussetzung für den Zugang zu Bildung und für die gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland ist.

Die berufliche Handlungsfähigkeit ist Leitprinzip und Querschnittsaufgabe.

In den weiteren Lernbereichen werden Kompetenzen angebahnt, die einen erfolgreichen Übergang in eine BIKV/k und eine erfolgreiche Integration der Schülerinnen und Schüler in die deutsche Gesellschaft bieten.

Der Erwerb der deutschen Sprache findet im Sinne des Unterrichtsprinzips Berufssprache Deutsch als handlungsorientierter Sprachunterricht beziehungsweise sprachsensibler Fachunterricht im Kontext der anderen sechs Lernbereiche statt und ist somit eine Querschnittsaufgabe des gesamten Unterrichts. Persönlichkeits-, Demokratie- und Wertebildung sowie Medienbildung sind weitere Querschnittsaufgaben des Unterrichts. Kompetenz- und Handlungsorientierung, Individualisierung sowie interkulturelle Bildung sind durchgängige Unterrichtsprinzipien.

Die Zuständigkeitsbereiche der Lehrkräfte der Schule und der pädagogischen Fachkräfte des AN werden von der Schule festgelegt. Sie werden entweder von der Schule oder vom AN oder gemeinsam übernommen

Anforderungen an die Durchführung

Der Unterricht berücksichtigt folgende prozessbegleitende Förderdiagnostik:

- Der AN erstellt bis spätestens zwei Wochen nach Beginn der Maßnahme in enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Schule ein teilnehmerorientiertes und binnendifferenziertes Konzept zur Vermittlung der von ihm übernommenen Lerninhalte und zur Lernbegleitung, das im weiteren Verlauf ausdifferenziert wird (didaktische Jahresplanung). Die Zuständigkeitsbereiche der Lehrkräfte der Schule und der Pädagogen des Trägers werden zu Beginn der Maßnahme von der Schule in Absprache mit dem Träger konkretisiert.
- Die pädagogischen Fachkräfte des AN unterrichten die Klasse in den von der Schule festgelegten Lernbereichen (Fächern) differenziert nach Kenntnissen und Leistungsstand in enger Abstimmung mit der Schule.
- Die zu entwickelnden Kompetenzen in den genannten Lernbereichen werden entsprechend authentischer Lebens- und Handlungssituationen miteinander verzahnt unterrichtet.
- Individuelle Lernstandserhebungen sind vom AN vorzusehen und in sehr enger Absprache mit der Schule durchzuführen.
- Die vom AN eingesetzten pädagogischen Fachkräfte stellen zum Ende des Schuljahrs in enger Absprache mit der Schule die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler fest.

Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte des AN

Die pädagogischen Fachkräfte des AN halten Unterrichtsstunden in deutscher Sprache entsprechend den Stundenplänen (inklusive der erforderlichen Vor- und Nachbereitung) unter Beachtung der schulischen Erfordernisse. Neben den pädagogischen Fachkräften können in enger Abstimmung mit der Schule auch sozialpädagogische Fachkräfte Teile des Unterrichts übernehmen und auf Basis des Lehrplans adressatengerecht Unterrichtseinheiten gestalten. Der Umfang der zur Verfügung stehenden sozialpädagogischen Betreuung bleibt davon unbeeinflusst.

Die pädagogischen Fachkräfte des AN erstellen und korrigieren die erforderlichen Leistungsnachweise gemäß den Regelungen und enger Abstimmung mit der Schule und stellen die Ergebnisse der Klassenleitung zur Festsetzung der Noten und Zeugnisgestaltung zur Verfügung. Sie halten intensive und regelmäßige Absprachen mit den zuständigen Lehrkräften der Schule, unterstützen die Klassenleitungen, z. B. bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten und dokumentieren ihre Tätigkeiten.

Für die Abstimmung der pädagogischen Fachkräfte des AN mit der Schule müssen durchschnittlich mindestens eine Stunde pro Woche und Fachkraft einkalkuliert werden. Eine gesonderte Vergütung für Abstimmungen sowie Vor- und Nachbereitung wird nicht gewährt.

Anforderungen an die sozialpädagogische Betreuung

Der AN etabliert zu Schuljahresbeginn ein mit den Akteuren (Kooperationspartner, Berufsschule, sozialpädagogische Kräfte der Berufsschule) abgestimmtes, bedarfsgerechtes sozialpädagogisches Betreuungskonzept. Der erforderliche Stundeneinsatz ist möglichst gleichmäßig auf die Schulwoche zu verteilen.

Im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung übernimmt der AN folgende Aufgaben:

- Gewährleistung eines gleichbleibenden und kontinuierlichen Ansprechpartners für die Schülerinnen und Schüler vor Ort

- mobile Jugendarbeit, um im Bedarfsfall Schulverweigerern sozialpädagogische und schulische Hilfe anzubieten
- zeitlich regelmäßig festgelegte Sprechstunden nach Möglichkeit auch außerhalb der Unterrichtszeit
- individuelle Einzelbetreuung nach Absprache mit den Schülerinnen und Schülern nach Möglichkeit auch außerhalb der Unterrichtszeit
- Mitwirkung beim Dialog der Schule mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
- enge Zusammenarbeit sowie inhaltliche und organisatorische intensive Abstimmung mit den Klassenleitungen, den Lehrkräften und der Fachbetreuung der Schule
- Mitarbeit und Teilnahme bei den notwendigen Aufnahmegesprächen zur Auswahl und Einstufung der jungen Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge sowie anderer Jugendlicher
- sozialpädagogisches Übergabemanagement an die örtliche Schulsozialarbeit

Zusätzliche Anforderungen

Der AN weist eine mehrjährige Erfahrung bei der Durchführung von Berufsintegrationsklassen nach.

Der AN ist in der Region verwurzelt und verfügt über eine ausgezeichnete Kenntnis des regionalen Arbeitsmarktes sowie über ein gefestigtes Netzwerk zu lokalen Betrieben, Institutionen und Behörden.

Der AN verfügt über Erfahrungen in der Jugendarbeit sowie der Beschulung von SuS mit Migrationshintergrund.

Der AN wirkt bei den notwendigen Aufnahmegesprächen zum Kennenlernen und ggf. zur Auswahl und Einstufung der Jugendlichen (Zuteilung auf die einzelnen Klassen) mit.

Die Fachkräfte des AN halten intensive und regelmäßige Absprachen mit den zuständigen Lehrkräften der Schule. Für diese Abstimmung des AN mit der Schule müssen durchschnittlich eine Stunde pro Woche und Fachkraft einkalkuliert werden. In diesem Rahmen kann der AN auch seine Kompetenz in konkreten Fragen in Bezug auf die Zielgruppe an die Lehrkräfte der Schule weitergeben.

Durchführung von Projektmodulen außerhalb der Unterrichtszeit mit den Schwerpunkten Erwerb interkultureller Kompetenzen, Teamfähigkeit sowie Personal- und Sozialkompetenz.

Allgemeine Leistungspflichten des AN

Der AN arbeitet in enger Abstimmung mit der Schule zusammen. Er bringt seine Erfahrungen in der Jugendarbeit und im Besonderen in der Arbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein. Der AN nutzt seine guten Kontakte zu den relevanten örtlichen Behörden und Einrichtungen sowie seine guten Kenntnisse des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes.

Der AN sorgt für die erforderliche Arbeitsausstattung des eingesetzten Personals.

Der AN sorgt auf eigene Rechnung für Lernmittel (Lehrbücher, Unterrichtsmaterial, etc.) und Arbeits- bzw. Sicherheitskleidung für Praktikanten/-innen.

Der AN leistet die notwendige Zuarbeit bei der Erstellung des jeweiligen Verwendungsnachweises in Form von Statistiken, Verbleibmeldungen, etc.

Der AN wahrt jederzeit die Interessen des Sachaufwandsträgers.

Dokumentationspflichten des AN

Alle Unterrichtseinheiten sowie der Verlauf der Maßnahme werden, um eine Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, durch den AN schriftlich festgehalten. Zudem werden die Schülerbewegungen laufend in geeigneter Form digital dokumentiert und ausgewertet.

Darüber hinaus umfasst die Dokumentation des AN folgende Teilbereiche:

- Dokumentation der Lernstandserhebungen zu Beginn der Maßnahme
- Dokumentation der individuellen Lernfortschritte während der Maßnahme
- Dokumentation der geleisteten Unterrichts- und Betreuungsstunden

Aufbewahrung durch den AN

Der AN bewahrt die mit der Maßnahme im Zusammenhang stehenden Belege für mindestens fünf Jahre nach Abschluss der Maßnahme auf. Hierzu gehören die zahlungsbegründenden Unterlagen insbesondere die Stundennachweise und der Abschlussbericht samt Anlagen. Bei der Aufbewahrung sind alle datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

11 Berufsvorbereitungsjahr "Neustart" (BVJ/k-Neustart)

ALLGEMEINES

Der Landkreis Main-Spessart (Auftraggeber – AG) beabsichtigt im Schuljahr 2026/27 am Berufsschulstandort Lohr eine Klasse als Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) „Neustart“ einzurichten. Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mit max. 80.000,00 € gefördert.

Die geförderte Maßnahme des innovativen Projekts Berufsvorbereitungsjahr „Neustart“ (BVJ/k-Neustart) dient dem Zweck, das Bildungs- und Ausbildungspotential benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener zu erschließen, die ohne besondere Unterstützung mit hoher Wahrscheinlichkeit keinen oder einen unter ihren Möglichkeiten liegenden Schulabschluss bzw. Ausbildungsabschluss erreichen würden. Die bestmögliche Qualifikation auch benachteiligter Bildungsteilnehmer entspricht der Aufgabenstellung des ESF zur Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und ist – vor allem mit Blick auf den demografisch bedingt zunehmenden Fachkräftemangel in Bayern – ein dringendes Erfordernis des Arbeitsmarkts.

Das Konzept der Maßnahme sieht vor, dass das kooperative Angebot in enger und regelmäßiger Abstimmung durch die Berufsschule und einem externen Kooperationspartner erbracht wird. Die Maßnahme erfolgt durch Unterricht an der Staatlichen Berufsschule Main-Spessart sowie durch Berufsvorbereitung außerhalb der Schule (insbesondere durch berufliche Orientierungspraktika) und intensive sozialpädagogische Betreuung durch den externen Kooperationspartner.

Ziele und Kernthemen sind unter anderem Bindung aufbauen, Vertrauen gewinnen und ggfs. stabilisieren, demokratische Handlungskompetenzen stärken (Demokratie-, Politik- und Wertebildung), für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt qualifizieren und intensive Zusammenarbeit mit den Jugendberufsagenturen.

Durch die Vermittlung berufsfeldbezogener, fachtheoretischer Kenntnisse in der Berufsschule, gezielte Förderung, einen hohen Anteil betrieblicher Orientierung sowie sozialpädagogische Betreuung, soll bei den Jugendlichen die Ausbildungsreife verbessert oder auch erreicht werden. Dadurch sollen diese Jugendlichen vorrangig in eine Berufsausbildung bzw. alternativ zumindest in eine dauerhafte Beschäftigung geführt werden.

Zu Beginn des Schuljahres wird ein gemeinsames Programm und eine didaktische Jahresplanung entworfen. Individuelle Förderpläne werden falls notwendig aus aktuellem Anlass erstellt. Die Zuständigkeitsbereiche werden von den Partnern zu Beginn und laufend geklärt.

Folgende Schwerpunkte sollen gesetzt werden:

- Stabilisierung und Orientierung
- Vermittlung und Vertiefung von Deutschkenntnissen in Wort und Schrift (in allen Fächern ist die Förderung der deutschen Sprache Unterrichtsprinzip)
- Herstellen von Ausbildungs- bzw. Berufsreife durch sozialpädagogische Betreuung
- Verbesserung der Allgemeinbildung (z. B. Ethik, Werteorientierung, Mathematik, ...)
- individuelle und ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung
- Kenntnisse über die Kultur, Struktur und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland
- Berufliche Orientierung durch Unterricht (theoretisch und praktisch)
- Einblick in die Arbeitswelt durch Betriebsbesichtigungen und Praktika (voraussichtlich ab dem zweiten Schulhalbjahr); ggf. können die Praktika auch durch andere geeignete Maßnahmen ersetzt werden
- Kenntnis von Methoden und Lernkompetenzen (regelmäßige Projektpräsentationen)
- Entwicklung von Toleranz und Verantwortung durch soziale – integrative Lernformen
- Motivation für eine Ausbildung
- Möglichkeiten bieten, einen praktischen Einblick in verschiedene Berufsfelder zu gewinnen und dadurch eine Entscheidung für eine berufliche Laufbahn zu treffen und (erste) Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt sammeln zu können (praktische Erprobung)
- Erwerb fachlicher Kompetenzen in außerschulischen Praxisphasen
- Aufnahme einer schulischen/betrieblichen Ausbildung oder Arbeitstätigkeit
- Vermittlung von grundlegenden Qualifikationen wie Rechenkompetenz und EDV-Kompetenz
- Erhebung der Stärken und Schwächen (Potentialanalyse)

Schülerinnen und Schüler

In eine BVJ „Neustart“-Klasse können berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA) und junge Erwachsene ohne Ausbildungsplatz mit besonderen persönlichen Problemlagen und fehlender beruflicher oder sonstiger Alternativen aufgenommen werden. Die Auswahl der Projektteilnehmer erfolgt in enger Absprache mit den zuvor besuchten Schulen und soll die regionalen Akteure der Jugendberufsagentur (i. d. R. bestehend aus Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendhilfe) einbeziehen. Die Schülerakquise wird durch aufsuchende Sozialarbeit ergänzt.

Im Fokus stehen hierbei v.a. Jugendliche, die sich nicht freiwillig für ein Vollzeitangebot gemeldet hätten und beispielsweise bereits wegen Absenzen, Delinquenz, Drogenkonsum usw. aufgefallen sind. Die Teilnahme am Projekt ist freiwillig und versteht sich als alternatives Angebot zu den Regelangeboten der Berufsschulen für berufsschulpflichtige Jugendliche.

Zielsetzung

- Besonders benachteiligte berufsschulpflichtigen Jugendliche mit hoher Bindungsarbeit zum Schulbesuch bzw. zum Besuch von Vollzeitmaßnahmen zu motivieren.
- Kernelemente des innovativen Projekts sind aufsuchende Sozialarbeit, ein erhöhter sozialpädagogischer Betreuungsanteil sowie Budgetstunden für zusätzliche Gruppenteilungen, um ausreichend pädagogische Zeit für die Jugendlichen zu haben.
- Stabilisierung und Vorbereitung der Schülerinnen oder Schüler für die nachfolgende Teilnahme an einem berufsvorbereitenden Regelangebot der Berufsschule (BVJ/k) oder der Arbeitsagentur (BVB-Maßnahme).
- Verringerung der Zahl Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz im Schulsprengel, die nicht zum Schulbesuch zu bewegen sind.
- Berufliche Orientierung u.a. durch theoretischen und praktischen Unterricht in unterschiedlichen Fachbereichen, Exkursionen, Potenzialanalyse, Berufsfelderprobung sowie Praktika.
- Betriebliche Praktika in diversen Berufsfeldern bieten Lebenserfahrung und zeigen berufliche Wege auf. Alle abgeleisteten Praktika werden vom AN mit einer Bescheinigung dokumentiert.
- Gegebenenfalls Erwerb eines allgemeinbildenden Abschlusses (Berechtigungen des Abschlusses der Mittelschule durch erfolgreiche Teilnahme am BVJ-Neustart).

Personal

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass für die gesamte Laufzeit des Kooperationsvertrags ein fester Personalstamm als Ansprechpartner für die Schülerinnen oder Schüler zur Verfügung steht.

Der AN sorgt für eine lückenlose und kontinuierliche Unterrichtsversorgung laut Stundentafel bzw. Stundenplan der Schule und stellt im Bedarfsfall jeweils geeignete Ersatzkräfte zur Verfügung. Der AN begleitet die Schülerinnen und Schüler kontinuierlich auch während der fachpraktischen Zeiten und sorgt ggf. bei fehlenden Praktikumsmöglichkeiten für alternative Beschäftigung.

Anforderungen an die Qualifikation des eingesetzten Personals

Der AN darf nur Personal einsetzen, das über die zur Abwicklung der vorgesehenen Tätigkeiten erforderlichen Prüfungen, Nachweise und Berechtigungen verfügt.

Der AN setzt zur Durchführung der Maßnahme qualifizierte und erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen sowie Fachkräfte zur sozialpädagogischen Betreuung ein, die

- über eine qualifizierte und abgeschlossene Ausbildung verfügen,
- hinsichtlich der sozialpädagogischen Betreuung über ein einschlägiges, abgeschlossenes Studium verfügen (ersatzweise werden auch staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher - Jugend/Heimerziehung, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger jeweils mit einschlägiger Zusatzqualifikation und staatlich anerkannte Arbeitserzieherinnen und Arbeitserzieher anerkannt, soweit diese mindestens eine dreijährige berufliche Erfahrung mit der Zielgruppe innerhalb der letzten fünf Jahre nachweisen),
- bevorzugt über praktische Erfahrung in der Betreuung von Jugendlichen möglichst auch in einem Berufsvorbereitungsjahr verfügen, oder z. B. Inhaber der Ausbildungsbefähigung/Ausbildungsberechtigung („AdA-Schein“) sind,
- Erfahrung im Umgang mit Konfliktsituationen und dem Anwenden von Antiaggressionsmethoden,
- bevorzugt mit dem Einsatz prozessorientierter Lernstandserhebungen vertraut sind,
- gemäß § 35 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) über die gesundheitlichen Anforderungen sowie die Mitwirkungspflichten gemäß § 34 IfSG belehrt worden sind,
- keine Einträge im erweiterten Führungszeugnis haben.

Geeignet ist nur Personal, welches die in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Anforderungen und Qualifikationen erfüllt. Im Zweifelsfall entscheidet die Schulleitung über die Eignung des eingesetzten Personals. Der AN verpflichtet das von ihm eingesetzte Personal dazu, den Eintritt wesentlicher Veränderungen in Bezug auf seine Eignung und Qualifikation unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen.

Der AN stellt sicher, dass nur den Anforderungen des Gesetzes für den Schutz von Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) entsprechendes Personal eingesetzt wird und legt der Schulleitung schriftliche Nachweise darüber vor.

Vertragsdauer, Durchführungsorte, Sachausstattung

Die Kooperationspartnerschaft zwischen dem AG und dem AN beginnt am 01.09.2026 und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am 31.08.2027.

Der Unterricht beginnt am 15.09.2026 und endet mit dem letzten Schultag am 31.07.2027. Es gilt die Ferienordnung der Berufsschule. Der Unterricht findet gewöhnlich in den Räumen des Staatlichen Berufsschule Main-Spessart am Standort Lohr am Main statt .

Die vorhandene schulische Sachausstattung kann vom AN in Abstimmung mit dem Schulaufwandsträger mitgenutzt werden. Ein Anspruch auf zusätzliche Ausstattungsgegenstände, Materialien usw. besteht nicht. Soweit der AN zusätzliche Geräte oder Materialien für erforderlich hält, hat er diese auf eigene Kosten selbst zu beschaffen.

Auswahl der Teilnehmer

Die Auswahl der Projektteilnehmer erfolgt in enger Absprache mit den zuvor besuchten Schulen und soll die regionalen Akteure der Jugendberufsagentur (i.d.R. bestehend aus Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendhilfe) einbeziehen. Die Schülerakquise wird durch aufsuchende Sozialarbeit ergänzt.

Klassengröße

Zur Bildung einer Klasse sind mindestens acht Schülerinnen oder Schüler erforderlich. Eine Unterschreitung der Schülermindestzahl am maßgeblichen Stichtag (20. Oktober) ist nicht förderschädlich, wenn die als Schulaufsicht zuständige Regierung eine Unterschreitung zulässt. Die Schülerzahl einer Klasse soll 16 Schülerinnen und Schüler nicht übersteigen.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet in der Regel montags mit freitags im Zeitraum von ca. 8:10 Uhr bis ca. 16:00 Uhr statt und darf gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 der Berufsschulordnung (BSO) neun Unterrichtsstunden Pflichtunterricht täglich nicht überschreiten. Im Einzelnen bestimmt die Schule die Unterrichtszeiten im Einvernehmen mit dem AN.

Maßnahmenumfang

Die Berufsschule bringt 26 Lehrerwochenstunden pro Klasse ein, die teilweise für Gruppenteilungen verwendet werden können.

Der beauftragte Kooperationspartner bringt zusätzlich mindestens **15 Unterrichtsstunden** pro Woche und BVJ „Neustart“-Klasse (**à 45 Minuten**) mit **zielgruppenbezogenen Angeboten und Maßnahmen zur Berufsvorbereitung** (u. a. betriebliche Praktika) auf Basis des gültigen Lehrplans für Berufsvorbereitung ein. Der Umfang und die Inhalte des Angebotes werden in Abhängigkeit von den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler festgelegt. Eine flexible zeitliche Organisation der Angebote (z.B. Blockung von Praktika) ist möglich.

Der Kooperationspartner erstellt ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept, das auch aufsuchende Sozialarbeit umfasst. Der Kooperationspartner organisiert und finanziert mindestens eine schulische Aktivität pro Klasse zur Förderung der Klassengemeinschaft mit einem geeigneten (z. B. erlebnispädagogischen) Programm. Die Ausgestaltung orientiert sich an den Vorgaben des jeweiligen KMS zur Berufsvorbereitung an allgemeinen Berufsschulen und Rahmenbedingungen der kooperativen Klassen der Berufsvorbereitung. Der Kooperationspartner übernimmt außerdem im Rahmen dieses Konzepts die intensive sozialpädagogische Begleitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (auch aufsuchende Sozialarbeit und gruppen- bzw. klassenbezogene Angebote im Rahmen des Unterrichts) in enger Abstimmung mit der Berufsschule im Umfang von mindestens 24 Stunden (à 60 Minuten) pro Woche.

Für die o. g. sozialpädagogische Betreuung kann der Schulaufwandsträger eigenes Personal oder entsprechend geeignetes Personal eines Dritten („Kooperationspartner“) einsetzen.

Leistungsumfang

Folgende Bereiche sind vom Kooperationspartner (externen Maßnahmenträger) zu erfüllen:

Der Kooperationspartner sorgt für eine zeitgerechte Projektumsetzung und termingerechte Vorlage der erforderlichen Unterlagen für den Verwendungsnachweis.

Der Kooperationspartner stellt im erforderlichen Zeitumfang das Lehrpersonal und die sozialpädagogische Betreuung (siehe Maßnahmenumfang) und übernimmt die Sozialpädagogische Betreuung über die gesamte Dauer der Maßnahme.

Der Unterricht in der BVJ „Neustart“ findet auf der Grundlage des aktuell gültigen Lehrplans zur beruflichen Vorbereitung (vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München) unter der Federführung der Schule statt. Grundlegende pädagogische Entscheidungen trifft die Schule

Die Zuständigkeitsbereiche der Lehrkräfte der Schule und der Lehrkräfte des AN werden vor Beginn der Maßnahme von der Schule festgelegt. Sie werden entweder von der Schule oder vom AN oder gemeinsam übernommen.

Anforderungen an die Durchführung

- Der AN legt zu Schuljahresbeginn in enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Schule ein teilnehmerorientiertes und binnendifferenziertes sozialpädagogisches Konzept vor. Zudem ist ein Plan über die Durchführung der Potentialanalyse, Berufsfelderprobung und Praktika vorzulegen.
- Der AN führt eine **Potenzialanalyse** gemäß Nr. 4.1 der Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für die Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten durch; diese Förderrichtlinien sind den Ausschreibungsunterlagen als Anlage beigelegt. Auf der Grundlage der Potenzialanalyse wird die berufliche Orientierung vertieft.
- Der AN führt darauf aufbauend in enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Schule Berufsfelderprobung gemäß Nr. 4.2 der oben genannten Förderrichtlinien des BMBF durch.
- Anschließend folgt in Abstimmung mit der Schule die Vermittlung in regionale, betriebliche **Praktika**. Eine Pflicht zum Besuch von Praktika besteht nicht, insbesondere wenn keine Eignung besteht.
- Die Betreuung der Schülerinnen oder Schüler während des Praktikums erfolgt durch den AN. Es sind Alternativen zu den betrieblichen Praktika vorzusehen, da davon auszugehen ist, dass nicht alle Schüler*innen Praktika absolvieren können.
- Für die Zeit der fachpraktischen Unterweisung, in der die Schülerinnen und Schüler keinen Praktikumsbetrieb besuchen, muss der AN eine geeignete Betreuung sicherstellen.
- Die Praktikumsbetreuung erfolgt u.a. durch Besuche der Fachkräfte des AN in den Betrieben.

Sozialpädagogische Betreuung

Der AN hat für ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept zu sorgen. Die Zeitstunden sind in Abstimmung mit der Schule gleichmäßig auf die Schulwoche zu verteilen. Dieses Konzept ist der Schule vor Unterrichtsbeginn vorzulegen.

Im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung übernimmt der AN folgende Aufgaben:

- Die sozialpädagogische Berufsvorbereitung erfolgt in organisatorischer Absprache mit der Staatlichen Berufsschule Main-Spessart außerhalb des Berufsschulunterrichts; berufliche Orientierungspraktika werden nach Absprache mit der Staatlichen Berufsschule Main-Spessart geplant und durchgeführt
- Regelmäßige Einzel- und Fördergespräche mit den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten der BVJ Neustartklasse über die gesamte Dauer der Maßnahme
- Teilnahme und Mitwirkung an schulischen und außerschulischen Veranstaltungen, sofern es die sozialpädagogische Betreuung betrifft
- Die Bereitschaft, Schulverweigerer und deren Erziehungsberechtigte zu Hause und ggf. bei der Praktikumsstelle aufzusuchen
- Die sozialpädagogische Betreuung kann auch als regelmäßiger Unterricht organisiert werden

Das sozialpädagogische Personal beteiligt sich intensiv, gemeinsam mit der Klassenleitung, an der Überwachung des Schulbesuches und ist während der Präsenzzeit der Schüler an der Schule anwesend

Praktika

- Vorbereitung, Vermittlung und Betreuung in berufliche Orientierungspraktika während der Maßnahme; Begleitung der Praktika durch regelmäßige Praktikumsbesuche

- Ergänzend dazu werden berufsspezifische Orientierungsmaßnahmen in eigenen Schulungsräumen angeboten
- Die Überwachung des Besuchs der betrieblichen Maßnahmen durch die Schüler erfolgt durch den Kooperationspartner, der darüber Nachweise führt
- Der Kooperationspartner übernimmt die Haftpflichtversicherung in den Phasen seiner Betreuung
- Die Dokumentation der Praktika (Praktikumsvertrag, Beurteilung, Evaluation, ...) erfolgt durch den Kooperationspartner

Fachgerechte Betreuung (pädagogisch, fachlich, räumlich) der Jugendlichen, sofern kein Praktikumsplatz angeboten werden kann.

Zusätzliche Anforderungen

Der AN weist eine mehrjährige Erfahrung bei der Durchführung von Berufsintegrationsklassen nach.

Der AN ist in der Region verwurzelt und verfügt über eine ausgezeichnete Kenntnis des regionalen Arbeitsmarktes sowie über ein gefestigtes Netzwerk zu lokalen Betrieben, Institutionen und Behörden.

Der AN verfügt über Erfahrungen in der Jugendarbeit sowie der Beschulung von SuS mit Migrationshintergrund.

Der AN wirkt bei den notwendigen Aufnahmegesprächen zum Kennenlernen und ggf. zur Auswahl und Einstufung der Jugendlichen (Zuteilung auf die einzelnen Klassen) mit.

Der AN organisiert und finanziert mindestens eine schulische Aktivität pro Klasse zur Förderung der Klassengemeinschaft mit einem geeigneten (z. B. erlebnispädagogischen) Programm. Bei der Angebotskalkulation wird für die Durchführung der schulischen Aktivität ein Betrag von pauschal 750 € pro Klasse angesetzt. Hiervon können Fahrtkosten, Eintrittsgelder und ggf. Übernachtungskosten bestritten werden. Im Abschlussbericht sind die entstandenen Kosten in der tatsächlichen Höhe anzugeben und nachzuweisen. Diese werden bis maximal 750 € pro Klasse anerkannt und nach Vorlage der Nachweise zusammen mit der Schlussrate ausbezahlt. Nicht nachgewiesene Mittel werden nicht erstattet. Der maximale Fördersatz für die jeweilige Klassenart darf inkl. der schulischen Aktivität nicht überschritten werden. Werden durch die Dauer der außerschulischen Aktivität Mehrleistungen des Personals erbracht, können diese während des übrigen Schuljahres mit Fehlstunden verrechnet werden. Eine Vergütung von Mehrleistungen über den Maßnahmenumfang hinaus am Ende der Vertragslaufzeit ist nicht möglich. Die Durchführung der schulischen Aktivität ist nur nach Absprache mit der Schulleitung möglich.

Zusätzlich sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Über die genannten Bereiche Fahrtkosten, Eintrittsgelder und Übernachtungskosten hinaus können keine Ausgaben erstattet werden.
- Unter Eintrittsgelder fallen auch Honorare oder Kosten insbesondere für Trainer, Stadtführer oder Dozenten, die für die Durchführung der Aktivität erforderlich sind.
- Verpflegungskosten werden grundsätzlich nicht anerkannt (Ausnahme: Frühstück in Verbindung mit einer Übernachtung).
- Kosten für Materialien – ausgenommen Verbrauchsmaterialien – werden grundsätzlich nicht übernommen.

Im Vorfeld der schulischen Aktivität ist ein Konzept mit Kostenkalkulation zur pädagogisch-inhaltlichen Prüfung bei der Koordinatorin bzw. dem Koordinator für Berufsvorbereitung der jeweiligen Regierung vorzulegen und eine Genehmigung für die Durchführung einzuholen. Bei nicht erteilter Genehmigung kann eine Kostenübernahme nicht erfolgen. Sobald die Genehmigung der Regierung erteilt ist, wird dies von den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufsvorbereitung im Schulportal entsprechend vermerkt und ist für die Schule einsehbar.

Die Fachkräfte des AN halten intensive und regelmäßige Absprachen mit den zuständigen Lehrkräften der Schule. Für diese Abstimmung des AN mit der Schule müssen durchschnittlich eine Stunde pro Woche und Fachkraft einkalkuliert werden. In diesem Rahmen kann der AN auch seine Kompetenz in konkreten Fragen in Bezug auf die Zielgruppe an die Lehrkräfte der Schule weitergeben. Eine gesonderte Vergütung für Abstimmungen sowie Vor- und Nachbereitung wird nicht gewährt.

Die Fachkräfte des AN halten intensive und regelmäßige Absprachen mit den zuständigen Lehrkräften der Schule. Für diese Abstimmung des AN mit der Schule müssen durchschnittlich eine Stunde pro Woche und Fachkraft einkalkuliert werden. In diesem Rahmen kann der AN auch seine Kompetenz in konkreten Fragen in Bezug auf die Zielgruppe an die Lehrkräfte der Schule weitergeben (ggf. auch in Form einer schulhausinternen Lehrerfortbildung).

Allgemeine Leistungspflichten des AN

Der AN arbeitet in enger Abstimmung mit der Schule zusammen. Er bringt seine Erfahrungen in der Jugendarbeit und aufsuchende Sozialarbeit ein. Der AN nutzt seine guten Kontakte zu den relevanten örtlichen Behörden und Einrichtungen und baut diese aus. Er nutzt seine guten Kenntnisse des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes.

Der AN sorgt für die erforderliche Arbeitsausstattung des eingesetzten Personals und führt die Akquise von Praktikumsplätzen durch.

Dokumentation

Alle Unterrichtseinheiten sowie der Verlauf der Maßnahme (Tätigkeiten und Aktivitäten) müssen, um eine Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben schriftlich festgehalten werden. Hierzu werden unter anderem die Schülerbewegungen (z. B. Klassenwechsel, Ausbildungsbeginn, Umzug in anderen Landkreis, ...) laufend in einer Form einer digitalen Datenbank festgehalten und ausgewertet, damit deren Inhalte (zum Beispiel in Form von Statistiken oder Verbleibensmeldungen) auch an das Kultusministerium bzw. an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden können.

Darüber hinaus muss die Dokumentation folgende Teilbereiche umfassen:

- Dokumentation der Tätigkeit bzw. durchgeführter Maßnahmen
- Nachweisliche Vermittlungsbemühungen (Auflistung von Vermittlungserfolgen und Vermittlungshemmnissen) in dauerhafte Beschäftigung oder in eine Berufsausbildung ggf. während oder nach Beendigung der Maßnahme
- Dokumentation der Lernstandserhebungen zu Beginn der Maßnahme
- Dokumentation der individuellen Lernfortschritte während der Maßnahme
- Individuell erreichtes Lernstandsniveau zum Ende der Maßnahme

Außerdem ist das Klassentagebuch (über WebUntis) mit den Mindestinhalten: Datum, Stundeneinteilung, Namen und Unterschriften der Lehrkräfte, Thema der jeweiligen Unterrichtsstunde und fehlende Teilnehmende, zu führen.

Mitwirkung bei der Erhebung und Pflege der maßnahmenrelevanten und nach der entsprechenden ESF-Förderrichtlinie geforderten Daten (z. B. stichtagsbezogene Feststellung der Teilnehmerzahl Einwilligungserklärung, Eingangsbefragung, Abschlussbefragung der Teilnehmer und Teilnehmerliste).

Im Sachbericht des Erstattungsverfahrens zum Projekt ist über die durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen zu berichten (siehe Ziffer 1.8).

Aufbewahrung durch den AN

Der AN bewahrt die mit der Maßnahme im Zusammenhang stehenden Belege für mindestens **fünf Jahre** nach Abschluss der Maßnahme auf. Hierzu gehören die zahlungsbegründenden Unterlagen insbesondere die Stundennachweise und der Abschlussbericht samt Anlagen. Bei der Aufbewahrung sind alle datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Bescheinigung

Bei regelmäßigem Schulbesuch der Klasse erhalten die Schüler nach Abschluss des Schuljahres eine Bescheinigung des Kooperationspartners über die geleisteten Praktika und den Kompetenzzuwachs.

Anforderung an den Kooperationspartner

Der Kooperationspartner muss

- nur zuverlässiges und geeignetes Personal und in der Regel dasselbe Personal einsetzen.
- eine fachliche Verwurzelung in der Region vorweisen können und somit über vertieft Kenntnisse des regionalen Arbeitsmarktes verfügen.
- über ein gefestigtes Netzwerk zu Betrieben in der Region verfügen.
- mit den Arbeitgebern und insbesondere mit den Ausbildungsbetrieben in der Region eng zusammenarbeiten und sollte bereits Erfahrungen (bei der Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen) im regionalen Wirtschaftsraum vorweisen können.
- Erfahrungen in der Jugendarbeit haben.
- über Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund verfügen.
- gute Kontakte zu den örtlich betroffenen behördlichen Institutionen pflegen.
- mit den Betrieben und der Staatlichen Berufsschule Main-Spessart laufend Kontakt halten und den Austausch garantieren.
- sich in räumlicher Nähe zur Staatlichen Berufsschule Main-Spessart (vgl. Ziffer 1.10) befinden und über geeignete Räume verfügen (falls Schüler keinen Praktikumsplatz finden, müssen diese ggf. in anderen Räumen betreut werden; diese müssen vom Kooperationspartner zur Verfügung gestellt werden).

Pflichten des Kooperationspartners

Das „**Merkblatt Information und Publizität**“ der Verwaltungsbehörde ESF in Bayern muss beachtet und in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Berufsschule Main-Spessart umgesetzt werden (vgl. hierzu auch Ziffer 1.8).

Die Erhebung, Erfassung und Pflege der persönlichen Teilnehmerdaten (z. B. stichtagsbezogene Feststellung der Teilnehmerzahl, Einwilligungserklärung, Eingangsbefragung, Abschlussbefragung der Teilnehmer und Teilnehmerliste) entsprechend der Förderrichtlinien ist in enger Abstimmung mit der Staatlichen Berufsschule Main-Spessart und dem Landkreis Main-Spessart vorzunehmen (vgl. hierzu auch Ziffer 1.4.5).

Für den Personaleinsatz ist die Anzahl der geleisteten Stunden nachzuweisen und bei der Erstellung des Sachberichtes mitzuwirken. Eine detaillierte Schilderung des Gesamtprojekts, der einzelnen Aktionen in der Schule, der Praktika, der eingetretenen Erfolge sowie auch der aufgetretenen Schwierigkeiten usw. muss erstellt werden.

Über den fachpraktischen Teil ist ein Sachbericht zu erstellen und dem Landkreis Main-Spessart bis zum 30.09.2027 vorzulegen.

Die im Rahmen der ESF-Förderung vorgeschriebenen Aufzeichnungen (Klassentagebuch, Dokumentationen, Teilnehmerlisten, etc.) sind gewissenhaft zu führen und nach Ende der Maßnahme dem Landkreis Main-Spessart zu übergeben.

Evaluierung, Monitoring und Erfolgsbewertung:

Die Projektträger müssen sich dazu verpflichten, an Maßnahmen des Monitorings, der Begleitung, der Bewertung und der Evaluierung mitzuwirken, die vom Zuwendungsgeber für das Gesamt- oder ein Teilprogramm veranlasst werden.

Zum Monitoring der Förderung sind statistische Daten und Informationen über das Projekt und über die Teilnehmenden in der Datenbank ESF-Bavaria 2021 zu erfassen und dem Zuwendungsgeber bzw. dem von ihm beauftragten Dritten zur Verfügung zu stellen. Daten zu den Teilnehmenden sind dabei über einen Teilnehmenden-Fragebogen zu erheben und in ESF Bavaria 2021 zu übertragen. Die Projektträger haben sicherzustellen, dass jeder Teilnehmende bzw. dessen Erziehungsberechtigte(r) eine Einwilligungserklärung/Teilnehmendenerklärung vor Projektteilnahme über seine Mitwirkung an den Monitoring- und Evaluierungsmaßnahmen abgibt. Die Unterzeichnung der Einwilligungserklärung/Teilnehmendenerklärung hat ohne schuldhaftes Zögern (spätestens zwei Wochen nach Beginn der Projektteilnahme) zu erfolgen. Die Eingabe der Daten in die Software ESF-Bavaria 2021 hat für die bis zum jeweiligen Stichtag für die Feststellung der Teilnehmerzahl (vgl. Anlagen 1 bis 3) zu berücksichtigenden Teilnehmenden bis spätestens einen Monat nach dem jeweiligen Stichtag, im Übrigen (d. h. bei späterer Projektteilnahme) unverzüglich (spätestens zwei Wochen nach dem Vorliegen der Einwilligungserklärung) zu erfolgen.

Unvollständige oder fehlende Angaben führen dazu, dass Teilnehmende nicht in die Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission aufgenommen werden können. Personen, die keine oder unvollständige Angaben machen oder die Einwilligungserklärung nicht unterzeichnen, dürfen nicht an der ESF-geförderten Maßnahme teilnehmen.

Link zu den bei den Aktionen 5, 6 und 9 hinterlegten Teilnehmenden-Fragebögen (inkl.

Einwilligungserklärung):

<https://www.km.bayern.de/esf>

Anforderungen an das Personal des Kooperationspartners

Der Träger setzt qualifiziertes und erfahrenes Personal zur Durchführung der Maßnahme ein, welches

- über eine geeignete (z. B. Studium Soziale Arbeit, Lehramt, ...) und abgeschlossene Ausbildung (Hochschule, Fachhochschule, pädagogische Aus- und Weiterbildung, ...) verfügt.
- mit dem Einsatz prozessorientierter Lernstandserhebungen vertraut ist und über Berufserfahrung in der Betreuung von Jugendlichen, möglichst auch schulischen Berufsvorbereitungsmaßnahmen, verfügt.
- überlaufende Fortbildungen auf dem aktuellen bildungspädagogischen Stand ist.
- über berufliche Erfahrung in den benannten Berufsfeldern verfügt.
- über die Fähigkeit, den Erfahrungshorizont der Schüler zu erfassen, diesen zu reflektieren und wertschätzend wirken zu können.
- keiner verfassungsfeindlicher oder staatszersetzender Gruppierung (z. B. Scientologe) angehört oder nahesteht. In diesem Zusammenhang ist mit Angebotsabgabe das Formblatt 2496 Schutzserklärung Scientology einzureichen.
- gem. Masernschutzgesetz mindestens zwei Masern-Schutzimpfungen oder ausreichende Immunität durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen kann.
- keine Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis hat.

Personal, das diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind auf Verlangen des AG bzw. der Schule auszutauschen. Der AG bzw. die Schule sind berechtigt, das Personal auf Zuverlässigkeit und Eignung zu überprüfen.

Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Der Projektträger ist verpflichtet, auf die Unterstützung des Vorhabens durch die Europäische Union deutlich sichtbar hinzuweisen.

Es wird auf die verpflichtenden Bestimmungen des Leitfadens Publizitätspflichten unter

<https://www.esf.bayern.de/medien/mediakit/#sec1> verwiesen.

Besonders hervorzuheben ist, dass das Logo der Europäischen Union bei allen Informations- und

Publizitätsmaßnahmen, die für die Öffentlichkeit oder für Teilnehmende bestimmt sind, als Hinweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert aufzunehmen ist.

Das EU-Logo mit dem Schriftzug "Finanziert von der Europäischen Union" kann unter <https://www.esf.bayern.de/medien/mediakit/vorlagen.php> heruntergeladen werden.

Kommt der Projektträger seinen Publizitätsverpflichtungen nicht nach, kann die Verwaltungsbehörde unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit 3 Prozent der bewilligten Zuwendung (ESF+-Mittel) für das betroffene Projekt kürzen.

Im Sachbericht des Erstattungsverfahrens zum Projekt ist über die durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen zu berichten.

Weitere ausführliche Informationen zum innovativen Projekt „Neustartklasse“ und dem ESF finden Sie auf der Homepage der Regierung von Niederbayern (https://regierung.niederbayern.bayern.de/aufgaben/37686/37696/leistung/leistung_95688/index.html) sowie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus <https://www.km.bayern.de/esf>.

Sonstiges

- Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Team der Staatlichen Berufsschule Main-Spessart
- Durchführung von regelmäßigen Bewerbungstrainings
- Während der Schulferien findet weder Unterricht statt, noch werden betriebliche Praktika absolviert; es gilt die Bayerische Ferienordnung
- Eine lückenlose Unterrichtsversorgung laut Stundentafel ist im Bedarfsfall durch geeignete Ersatzpersonal zu gewährleisten
- Teilnahme des eingesetzten Personals an Teamsitzungen
- Enge Abstimmung mit dem Team der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, der Jugendberufsagentur und der Schulsozialarbeit
- Der Kooperationspartner hat in enger Abstimmung mit der Klassenleitung die Maßnahmen mit den zu betreuenden Schülern abzustimmen, den jeweiligen Entwicklungsstand des einzelnen Schülers zu reflektieren und über den jeweiligen Stand der Vermittelbarkeit des einzelnen Schülers in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis zu informieren
- Der Kooperationspartner bezieht die bisherigen Betreuungsmaßnahmen an den Mittelschulen im Landkreis in das sozialpädagogische Wirken und Maßnahmen der örtlich zuständigen Arbeitsagentur ein und informiert darüber die beteiligten Schulen